



18.067

**Wirtschaftliche und soziale
Ungleichheiten in der erweiterten EU.
Zweiter Schweizer Beitrag
an ausgewählte EU-Staaten**

**Réduction des disparités
économiques et sociales
dans l'Union européenne élargie.
Deuxième contribution de la Suisse
en faveur de certains Etats
membres de l'UE**

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.11.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.19 (FORTSETZUNG - SUITE)

18.068

**Asylgesetz. Änderung
(Rahmenkredit Migration;
zweiter Schweizer Beitrag
an ausgewählte EU-Staaten)**

**Loi sur l'asile. Modification
(Crédit-cadre migration; deuxième
contribution suisse en faveur
de certains Etats membres de l'UE)**

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.19 (FORTSETZUNG - SUITE)

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Discutiamo oggi due oggetti in comune che sono difesi da due dipartimenti e sono stati esaminati preliminarmente da tre commissioni – la Commissione delle finanze ha redatto un rapporto sull'oggetto 18.067. Questa procedura è eccezionale e si spiega con il legame tematico evidente tra i due oggetti, cioè il secondo contributo svizzero ad alcuni Stati membri dell'UE. Questa situazione influisce sul trattamento di questi oggetti: inizieremo con un dibattito d'entrata in materia comune sui due oggetti e dopo, nella discussione di dettaglio, tratteremo un oggetto dopo l'altro.





Riklin Kathy (C, ZH), für die Kommission: Heute behandeln wir den zweiten Schweizer Kohäsionsbeitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU sowie zur Unterstützung von Massnahmen im Bereich der Migration.

Im Jahr 2004 anerkannte der Bundesrat die Osterweiterung der EU als wichtigen Schritt zu mehr Stabilität in Europa. Er sprach sich dafür aus, die dreizehn mittel- und osteuropäischen Staaten nach ihrem 2004 erfolgten EU-Beitritt durch einen Erweiterungsbeitrag zu unterstützen. Dieser Kohäsionsbeitrag wurde von der Stimmbevölkerung mit 53,4 Prozent Ja in der Referendumsabstimmung vom 26. November 2006 zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas begrüsst. Die Schweiz hat immer betont, dass sie diesen Beitrag autonom spreche. Der Bundesrat beantragt nun mit zwei Bundesbeschlüssen die Fortsetzung der bewährten Kohäsionsbeiträge – einen Rahmenkredit Kohäsion und einen Rahmenkredit Migration.

Für den Kohäsionsbeitrag sind 1046,9 Millionen Franken zugunsten der dreizehn Länder, welche der EU seit 2004 beigetreten sind, der sogenannten EU-13, zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten vorgesehen. Das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas, welches von uns beschlossen wurde, ist seit dem 1. Juni 2017 in Kraft und bildet die gesetzliche Grundlage für den hier beantragten Beitrag der Schweiz im Bereich der Kohäsion. Das Gesetz, gegen welches weder die SVP noch andere Gruppierungen das Referendum ergriffen haben, ist bis Ende 2024 befristet.

Daneben sollen 190 Millionen Franken des Schweizer Beitrages auch in EU-Ländern ausserhalb der EU-13 für Massnahmen im Bereich Migration eingesetzt werden. Als Rechtsgrundlage für die Finanzierung dienen hier Artikel 93 Absatz 3 Buchstabe c sowie Absatz 2 des Asylgesetzes. Diese Bestimmungen ermöglichen dem Bund die vollständige oder teilweise Finanzierung von Programmen in Heimat-, Herkunfts- und Drittstaaten zur Erleichterung und Durchführung der Rückkehr, der Rückführung und der Integration. Auf diesen Grundlagen können auch Projekte unterstützt werden, welche die Rückkehr von Personen fördern, die sich rechtswidrig in einem unterstützten EU-Mitgliedstaat aufhalten.

Der Beschluss des Ständerates wurde von uns in der Kommission wie folgt geändert: Es dürfen erst Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredites eingegangen werden, wenn die Vollassoziierung der Schweiz an Horizon Europe gewährleistet ist und die EU die Börsenäquivalenz der Schweizer Börse unbefristet gewährt sowie keine weiteren diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Die zweite Forderung Ihrer Kommission ist ein Kreditantrag des Bundesrates für eine Vollassoziierung an Erasmus plus, welche von unserem Parlament ja bereits mit einer Motion gefordert wurde.

Diese zwei Anträge Ihrer APK wurden mit 14 zu 11 Stimmen respektive 13 zu 10 Stimmen gutgeheissen. Damit will die APK ein klares Zeichen für eine enge Zusammenarbeit im Bildungsbereich setzen, sei es bei der EU-Forschung, Horizon Europe, heute noch Horizon 2020, und für die Beteiligung an den Jugendprogrammen Erasmus.

Der heute vorliegende Antrag der SPK, welcher den Rahmenkredit für Migration auf 380 Millionen Franken zulasten des Rahmenkredites Kohäsion verdoppeln möchte, wurde in unserer APK nicht begründet. Er wurde klar, mit 19 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Noch kurz zu den geplanten Beiträgen: Die EU hat jährliche Kohäsionsmittel von 9 Milliarden Euro. Für die letzte Siebenjahresperiode standen 63,5 Milliarden Euro im EU-Kohäsionsfonds zur Verfügung. Total verfügte die EU über 352 Milliarden Euro für Kohäsionsmittel im weiteren Sinn für weniger entwickelte Regionen.

Der Beitrag der Schweiz umfasst 0,35 Prozent des gesamten Kohäsionsefforts der EU. Insofern ist unser Beitrag kein Druckmittel, um bessere Konditionen beim Rahmenabkommen zu erhalten. Dennoch beobachten die Mitgliedstaaten sehr genau, wie solidarisch sich die Schweiz verhält. Im Speziellen werden wir ganz besonders von den Visegrad-Staaten beobachtet. Dazu gehören Ungarn, Polen, Tschechien und die Slowakei, weshalb diesem Beitrag sehr wohl eine aussenpolitische Bedeutung zukommt.

Wir bitten Sie, dem zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU sowie zur Unterstützung von Massnahmen im Bereich der Migration zuzustimmen und bei den Präzisierungen immer der Mehrheit zu folgen.

Molina Fabian (S, ZH): Geschätzte Frau Kollegin Riklin, wie Sie gerade zum Schluss ausgeführt haben, umfasst der Schweizer Beitrag für die Kohäsion im Rahmen des EU-Budgets 0,35 Prozent. Sie haben weiter ausgeführt, dass die Kommission dies nicht als Druckmittel im Rahmen der Verhandlungen um das institutionelle Abkommen sieht.

Weshalb hat dann die Kommission dennoch beschlossen, den Beschluss des Ständerates für eine Konditionierung dieses Beitrags noch einmal zu verschärfen?

Riklin Kathy (C, ZH), für die Kommission: Aus unserer Sicht ist es keine Verschärfung, sondern eine Präzisie-



rung. Aber ich gebe zu, dass die Börsenäquivalenz im Raum steht. Die Kommission ist natürlich nicht gewillt, hier sofort den Beitrag zu bewilligen, wenn eben vonseiten der EU noch keine Zusagen in diesem Bereich auf dem Tisch liegen.

Tornare Manuel (S, GE), pour la commission: Deux arrêtés fédéraux nous sont soumis. Ces deux arrêtés sont d'une extrême importance.

Le premier prévoit d'allouer un montant de 1046,9 millions de francs, comme l'a dit Madame Riklin, en faveur des treize pays ayant adhéré à l'Union européenne à partir de 2004, et ce afin de réduire les disparités économiques, et sociales surtout. Il s'agit du crédit-cadre pour la cohésion. Le second prévoit d'allouer un montant de 190 millions de francs afin de financer des mesures dans le domaine de la migration – c'est le crédit-cadre pour la migration –, non seulement pour ces treize Etats de l'UE, mais également pour d'autres pays de l'UE. Ces deux crédits-cadres constituent ensemble la deuxième contribution – cela a aussi été rappelé par ma collègue – de

AB 2019 N 392 / BO 2019 N 392

la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE d'un montant de 1302 millions de francs sur dix ans. Pour ceux qui rechigneraient à voter ces crédits, je rappelle quand même que l'essentiel de nos exportations – cela ne se dit pas assez – se fait en direction de l'UE. On doit ici aussi contribuer au destin de ce vieux continent qui s'appelle l'Europe, sans forcément faire partie de l'UE – cela, c'est une autre question. Ces deux crédits-cadres constituent ensemble la deuxième contribution, comme je l'ai dit. Le Conseil fédéral a vu dans l'élargissement de l'UE à l'Est dès 2004 un pas de plus vers une Europe plus stable – on peut en discuter, mais c'est son point de vue. Le Conseil fédéral accorde son soutien aux pays d'Europe centrale et orientale.

Cependant, la cohésion de l'Europe doit faire face à des défis importants: la crise financière de 2008, la crise économique, un peu sempiternelle, et la crise de la dette; à quoi s'ajoutent des défis migratoires de grande ampleur. On le voit avec les campagnes électorales en vue des élections européennes de mai de cette année: dans tous les pays, la migration est le sujet qui préoccupe le plus les gouvernements et les populations.

L'Union européenne joue un rôle important dans la maîtrise de ces défis. Afin de la soutenir et de préserver sa prospérité, la Suisse continuera de s'engager pour une Europe sûre, stable et prospère.

La proposition qui est faite aux Chambres est donc d'allouer une deuxième contribution d'un montant total de 1302 millions de francs sur dix ans, comme je l'ai dit, à certains Etats membres de l'Union européenne. Les tensions entre les pays provoquées par la crise migratoire ont montré que la gestion de cette crise par les Etats influence la cohésion européenne. Le Conseil fédéral veut participer à une meilleure gestion de ces défis liés aux réfugiés ou aux migrants en Europe. On ne peut pas, d'une part, dire que l'Europe ne fait rien et, d'autre part, quand on demande des moyens pour essayer de mener une politique migratoire plus efficace, rechigner à voter ces crédits. Ce serait paradoxal!

Permettez-moi de donner quelques explications concernant les travaux de la commission. Notre collègue Portmann nous a soumis une proposition de renvoi au Conseil fédéral, arguant que, le Conseil fédéral n'ayant pas pris de position claire sur l'accord-cadre, la question se pose de savoir s'il entend poursuivre les paiements de cohésion dans le cadre des anciens accords bilatéraux. La commission a rejeté cette proposition. En revanche – il ne me reste plus tellement de temps –, nous avons accepté un certain nombre de propositions, entre autres de notre collègue Kathy Riklin – on y reviendra plus tard.

Mais, je le répète, comme cela a été dit tout à l'heure en allemand, notre contribution ne représente que 0,37 pour cent de la contribution de l'Europe en matière de cohésion. La Suisse ne peut donc pas se permettre de faire pression, comme certains voudraient le croire!

Le deuxième arrêté n'a posé que peu de problèmes.

Il est vrai que nous vous proposerons de rejeter la proposition de la Commission des institutions politiques. Je vois que je n'ai plus de temps de parole; je répondrai à d'éventuelles questions tout à l'heure. En ce qui concerne la proposition du Conseil des Etats, c'est vrai, la réponse de ma collègue est une réponse un peu neutre, modérée, mais il nous a semblé qu'il était préférable de faire quelques concessions pour que ces deux arrêtés soient adoptés!

Büchel Roland Rino (V, SG): Geschätzter Kollege Tornare, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie nicht mehr viel Redezeit hätten. Ich gebe Ihnen noch ein bisschen Zeit mit meiner Frage.

Es ist ja so, dass die Hilfe bis jetzt für die neuen Ostländer sowie Malta und Zypern war. Wenn wir aber in Richtung Migration ausbauen, könnte man diese Mittel dann an alle Länder zahlen, also auch an Italien,



Spanien usw. Wäre das quasi wie eine neue Zweckbestimmung oder wie eine neue Gruppe von Ländern, die so mit Geldern aus der Schweiz bedient würden?

Tornare Manuel (S, GE), pour la commission: L'essentiel de cet argent sera destiné à une politique migratoire qui, comme je l'ai dit, sera beaucoup plus efficace, puisqu'on a vu que cette politique pousse certains pays à opter – malheureusement, de mon point de vue – pour une certaine forme de populisme. C'est vrai que certains pays – vous avez parlé de l'Espagne ou de l'Italie – ont eu vraiment la tâche très difficile par rapport à la migration. Il s'agit maintenant pour l'Europe d'avoir peut-être une politique plus efficace pour contenir l'afflux de migrants et mener aussi une politique, comme cela a été dit, de réinsertion et d'aide pour certains migrants, entre autres les réfugiés, notamment ceux qui le sont pour des questions politiques.

Bourgeois Jacques (RL, FR), pour la commission: Lors de ses séances des 7, 8 et 9 novembre ainsi que du 10 décembre 2018, la Commission des finances s'est penchée sur la requête du Conseil fédéral d'octroyer une deuxième contribution en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne. Je tiens à préciser que nos débats ont eu lieu avant ceux des autres commissions.

Tout comme la première contribution en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne, cette deuxième contribution financière, d'un montant total de 1302 millions de francs sur dix ans, comme mentionné tout à l'heure par les rapporteurs, a pour objectif principal de réduire les disparités économiques et sociales au sein de certains Etats membres de l'Union européenne. Cette deuxième contribution a été, pour la première fois, scindée en deux crédits-cadres distincts, l'un de 1046,9 millions de francs en faveur de la cohésion, et l'autre de 190 millions de francs dédié quant à lui à la migration.

La Commission des finances ne remet pas en cause les objectifs fixés par le Conseil fédéral, en particulier ceux de promouvoir la croissance économique, le partenariat social et de gérer les flux migratoires. Elle a ainsi décidé, par 16 voix contre 9, d'entrer en matière sur ces deux arrêtés fédéraux, car elle est de l'avis que ces contributions financières jouent un rôle essentiel dans nos relations avec l'Union européenne.

Il sied également de relever qu'il s'agit bien de crédits-cadres et que ce seront les montants inscrits annuellement au budget qui feront foi. Nous restons par conséquent libres d'octroyer ou pas l'entier des crédits-cadres. La contribution à l'élargissement destinée aux pays ayant adhéré à l'Union européenne en 2004 a porté ses fruits, puisqu'elle a permis de financer avec succès environ 210 projets jusqu'à fin 2017, date à laquelle cette contribution a pris fin.

Il est également à noter que, selon les experts de l'administration, les retombées économiques, sous forme de mandats, sont estimées à environ 10 pour cent de la contribution totale octroyée. On estime à plus de 2 milliards de francs les retombées économiques en faveur des entreprises helvétiques.

Une minorité de la commission ne voit pas l'intérêt d'entrer en matière sur ces deux arrêtés fédéraux, car elle ne voit pas la nécessité de délier les cordons de notre bourse tant que les négociations avec l'Union européenne n'auront pas abouti à des résultats substantiels qui soient dans l'intérêt de la Suisse.

Compte tenu de cet état de fait, une fois l'entrée en matière approuvée, la Commission des finances propose à notre conseil, à l'unanimité, de se rallier au Conseil des Etats, qui a décidé de compléter l'arrêté fédéral sur le crédit-cadre pour la cohésion ainsi que l'arrêté fédéral sur le crédit-cadre pour la migration en précisant que "des engagements ne peuvent être contractés sur la base de ce crédit-cadre si l'Union européenne adopte des mesures discriminatoires à l'encontre de la Suisse et tant que ces mesures seront appliquées". Le droit définit clairement quand une mesure constitue une discrimination illégale. En droit commercial international, il est d'ailleurs légitime d'exiger une interdiction de la discrimination; ainsi, cette exigence n'entrave pas les travaux du Conseil fédéral. A ce titre, la Commission européenne a récemment décidé de ne prolonger que de six mois l'équivalence boursière. Il s'agit là clairement d'une mesure discriminatoire.

AB 2019 N 393 / BO 2019 N 393

Au nom de la majorité de la Commission des finances, je vous invite à entrer en matière et à approuver les modifications effectuées par le Conseil des Etats aux articles 1 alinéas 1 bis des arrêtés fédéraux cités précédemment.

Egger Thomas (C, VS), für die Kommission: Bevor ich zur Berichterstattung aus der Finanzkommission komme, muss ich Ihnen kurz meine Interessenbindung vorweisen. Als Direktor der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete habe ich in den Jahren 2012 bis 2016 selber an Projekten in Rumänien gearbeitet. Es ging dort um Projekte, die über die erste sogenannte Kohäsionsmilliarde finanziert wurden; es waren Projekte im Bereich der Berglandwirtschaft und der Waldwirtschaft. Wenn wir von Landwirtschaft in Rumänien sprechen, müssen wir uns das so vorstellen: Es sind immer noch Ochsen, die dort die Pflüge ziehen, und es



sind Pferdegespanne, die dann schliesslich das Erntegut abtransportieren. Das ist etwa das Bild, das wir vor Augen haben müssen, wenn wir heute über die zweite sogenannte Kohäsionsmilliarde diskutieren.

Nun zur Berichterstattung aus der Finanzkommission: Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen mit 16 zu 9 Stimmen, auf die beiden Bundesbeschlüsse einzutreten. Wir empfehlen Ihnen aber auch, jeweils bei Artikel 1 Absatz 1bis der beiden Bundesbeschlüsse einen Vorbehalt anzubringen. Die Formulierung dieses Vorbehaltes entspricht der Formulierung des Ständerates. Hier muss ich darauf hinweisen, dass die Finanzkommission die erste nationalrätliche Kommission war, die sich mit diesem Geschäft befasst hat. Wir haben uns deshalb hier der Formulierung des Ständerates angeschlossen. Die Formulierungen der anderen Kommissionen lagen uns zu diesem Zeitpunkt bekanntlich nicht vor.

Welche Überlegungen haben uns nun in der Kommission zu diesen Anträgen geführt? Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Auffassung, dass auf die Rahmenkredite Kohäsion und Migration einzutreten ist. Der Erweiterungsbeitrag stellt einen wichtigen Beitrag im Verhältnis zur Europäischen Union dar. Die Höhe der beiden Beiträge war in der Kommission unbestritten und war nicht Diskussionsgrundlage.

Ich muss Sie aber aus finanzpolitischer und finanzrechtlicher Sicht darauf hinweisen, dass es sich bei den Verpflichtungskrediten um Rahmenkredite handelt. Die Auszahlungsdauer beträgt jeweils bis zu zehn Jahre, und die erforderlichen Mittel müssen entsprechend im Finanzplan eingestellt werden. Sie wurden bereits im Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2022 eingestellt. Die effektiven Voranschlagskredite müssen aber jeweils für das entsprechende Jahr durch das Parlament genehmigt werden. Sie werden sich deshalb auch nach den effektiv verfügbaren Mitteln zu richten haben.

Die Minderheit der Finanzkommission beantragt Ihnen Nichteintreten auf die Vorlagen, da sie im Moment angesichts des Standes der Verhandlungen mit der EU nicht angebracht seien. Die Minderheit verlangt für die Kohäsionszahlung Gegenleistungen der Europäischen Union, namentlich den Verzicht auf ein Rahmenabkommen und die unbefristete Anerkennung der Börsenäquivalenz.

Kritisch betrachtet wurde in der Finanzkommission auch der Nutzen der Rahmenkredite. Welches ist effektiv der Rückfluss für die Schweiz? Mit anderen Worten: Wie profitieren Schweizer Unternehmen von den Beträgen, die in Osteuropa investiert wurden? Hierzu wurden Fragen aufgeworfen. Die Verwaltung hat uns diese beantwortet und klar gesagt, dass es etwa 10 Prozent Rückfluss gibt, der direkt in der Schweiz ankommt.

In der Finanzkommission wurde zusätzlich darüber diskutiert, ob der Eigenaufwand von 65 Millionen Franken gerechtfertigt sei. Für einen Teil der Kommission ist dieser Eigenaufwand zu hoch. Er ist der Meinung, dass hier noch Kosteneinsparungspotenzial vorhanden sei. Der andere Teil der Kommission ist hingegen überzeugt, dass der Betrag gerechtfertigt ist. Es braucht entsprechendes Personal vor Ort, um mit den Partnern vor Ort die bilateralen Rahmenabkommen diskutieren, die Projekte überprüfen und letztlich vor allem – das ist wichtig – auch ein gutes Controlling aufbauen zu können. Hier darf ich auch wieder aus eigener Erfahrung sagen: Das Controlling hier, bei diesen Projekten, ist sehr rigoros.

Nun, obschon die Mehrheit der Finanzkommission der Auffassung ist, dass auf die beiden Beschlüsse einzutreten sei, muss diese Vorlage auch im europapolitischen Kontext gesehen werden. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, in Artikel 1 Absatz 1bis einen Vorbehalt anzubringen. Wie gesagt, wir haben hier den Vorbehalt der Version des Ständerates übernommen.

Namens der Finanzkommission muss ich Sie bitten, diesem Antrag zu folgen. Wir hatten zum Zeitpunkt, als wir darüber diskutierten, keinen anderen Antrag vorliegen. Wenn Sie also später auch noch einen anderen Antrag vorziehen, ist das Ihre Entscheidung.

Aebi Andreas (V, BE): Ich habe Ihren Ausführungen betreffend Rumänien interessiert zugehört. Ich frage Sie aber, ob Sie mir folgende Logik erklären können: Der Bundesrat will das Rahmenabkommen nicht paraphieren, er möchte aber die Kohäsionsmilliarde bezahlen.

Egger Thomas (C, VS), für die Kommission: Das sind, wie der Bundesrat ausgeführt hat, zwei verschiedene Geschäfte. Er hat diese beiden Geschäfte in seiner Logik nicht verknüpft. Ob das politisch richtig ist oder nicht, muss das Parlament entscheiden.

Pfister Gerhard (C, ZG), für die Kommission: Für die Vorlage 18.068, "Asylgesetz. Änderung", ist die Staatspolitische Kommission Ihres Rates zuständig. Der zweite Kohäsionsbeitrag enthält auch einen Rahmenkredit Migration, der mit 190 Millionen Franken dotiert ist. Es geht dabei um das Migrationsmanagement und um einen Beitrag an die Unterstützung der Länder insbesondere an den Schengen-Aussengrenzen, die am stärksten belastet sind. Diese Unterstützung betrifft die Bereiche Asylverfahren, Aufnahmestrukturen und Rückkehr. Zusätzlich können aus dem Kohäsionsbeitrag 50 Millionen Franken für Integrationsprojekte eingesetzt werden. Angesichts der aktuellen Situation erachten es der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit für sinnvoll, mit



Migrationsmassnahmen zur Kohäsion Europas beizutragen. Die Staatspolitische Kommission geht denn auch weiter als der Bundesrat und beantragt Ihnen mit dem Zusatzantrag, den Sie vor sich haben, den für die Migration vorgesehenen Beitrag zu verdoppeln. Ihre Kommission erachtet die Migration nach Europa mittlerweile als die grössere Herausforderung für die Kohäsion Europas als die wirtschaftliche Heranführung der ehemaligen Ostblockländer an Westeuropa. Zudem ist es aus Sicht der Staatspolitischen Kommission nötig, dass die Länder im Süden, Südosten oder Südwesten mindestens so stark gefördert werden wie die klassischen Ostländer. Auch wenn die gesetzliche Grundlage das Osthilfegesetz ist, macht es aus Sicht der Kommission mehr Sinn, hier einen deutlicheren Akzent auf die Herausforderungen der Staaten an den europäischen Aussengrenzen zu legen.

Auch vom Bundesrat ist geplant, dass an unterschiedlichen Brennpunkten der Migrationsbewegungen während zehn Jahren Projekte unterstützt werden sollen. Aber damit das wirksamer gemacht werden kann, erachtet es die SPK Ihres Rates als nötig, die Summe, die dafür eingesetzt wird, auf 380 Millionen Franken zu verdoppeln und den Beitrag für den Rahmenkredit Kohäsion entsprechend um 190 Millionen zu reduzieren.

Mit diesem Antrag der SPK bleibt also die Gesamtsumme des Kohäsionsbeitrags gleich. Aber der Akzent auf die Migration wird deutlich verstärkt. Weil für den Antrag die Kategorie IV gilt, erlaubte ich mir als Kommissionssprecher, diesen Antrag eben auch zu erwähnen.

Die vorliegende Änderung des Asylgesetzes ist nötig, damit dem Bundesrat die entsprechende Kompetenz erteilt werden kann. Die Anpassung des Asylgesetzes schafft eine Parallelität zum Osthilfegesetz. Im Asylgesetz sind die Förderungstatbestände zwar bereits enthalten; es fehlt aber die Delegationsnorm an den Bundesrat. Ansonsten müsste das Parlament bei jeder Rahmenvereinbarung begrüsst werden, was einem unter Umständen nötigen flexiblen und raschen Handeln entgegenstehen könnte.

AB 2019 N 394 / BO 2019 N 394

Die SPK-NR hat mit 15 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Der Antrag an die für die Vorlage 18.067 zuständige APK-NR zur Erhöhung des Beitrages an Migrationsprojekte wurde mit 18 zu 7 Stimmen beschlossen. Die APK-NR lehnte diesen Antrag ab. Die SPK-NR beschloss anschliessend, und zwar mit 17 zu 7 Stimmen, an diesem Antrag festzuhalten. Sie haben diesen Antrag, wie erwähnt, vor sich.

Sie haben ebenfalls einen Einzelantrag Glättli vor sich. Über diesen Antrag hat die Kommission ebenfalls befunden. Sie hat ihn ihrem eigenen Antrag gegenübergestellt. In der Gegenüberstellung lehnte sie den Antrag Glättli mit 18 zu 1 Stimmen ab.

In Artikel 114 beschloss Ihre Kommission ohne Gegenantrag, dass die zuständigen Kommissionen zwingend konsultiert werden müssen, bevor der Bundesrat zur Umsetzung des Rahmenkredits Migration völkerrechtliche Verträge über die Ausrichtung von Beiträgen an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten oder an internationale Organisationen abschliesst. Das ist die einzige Differenz zum Ständerat in dieser Vorlage. Zur Minderheit Rutz Gregor werde ich mich in der Detailberatung äussern.

In der Gesamtabstimmung wurde der Vorlage mit 15 zu 10 Stimmen zugestimmt. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage 18.068 einzutreten, den Antrag der SPK-NR auf Erhöhung des Migrationsanteils im Rahmen der Vorlage 18.067 anzunehmen, den Einzelantrag Glättli abzulehnen und der Vorlage 18.068 zuzustimmen.

Piller Carrard Valérie (S, FR), pour la commission: Le 31 janvier dernier, la Commission des institutions politiques a examiné l'objet 18.068, "Loi sur l'asile. Modification" et, parallèlement, l'objet lié 18.067, "Réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie. Deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE."

Dans son message du 28 septembre 2018 sur l'objet 18.067, le Conseil fédéral demande aux Chambres fédérales d'approuver une deuxième contribution suisse de 1302 millions de francs sur dix ans pour atténuer les disparités économiques et sociales au sein de l'Union européenne élargie et soutenir des mesures dans le domaine de la migration. La nouveauté est une répartition de la contribution entre un crédit-cadre pour la cohésion, un crédit-cadre pour la migration et les charges propres de l'administration fédérale.

Le crédit-cadre pour la migration doit contribuer à renforcer la gestion des mouvements migratoires dans certains Etats membres de l'Union européenne. Il vise à augmenter l'efficacité des procédures d'asile ainsi qu'à améliorer les procédures d'accueil des personnes à protéger et les procédures de retour.

La commission salue les objectifs visés par ce crédit-cadre. En effet, les flux migratoires à partir de 2015 ont révélé les limites des systèmes de gestion des migrations et remis en question les politiques migratoires européennes. De nombreux Etats européens ont dû faire face, parfois pour la première fois, à des défis considérables dans la gestion de ce phénomène.



Aussi les ressources du crédit-cadre pour la migration serviront-elles à soutenir les Etats plus particulièrement concernés. C'est pourquoi, dans le cadre de la discussion sur l'objet 18.067, la commission a décidé de proposer de porter à 380 millions de francs le montant du crédit-cadre pour la migration, préalablement fixé par le Conseil fédéral à 190 millions de francs.

La commission estime que la question des migrations concerne toute l'Europe et que, malgré une détente notable depuis 2015, la situation relative aux réfugiés demeure difficile. Cet état de fait concerne tout particulièrement les pays du Sud de l'Europe partageant une frontière avec des pays qui ne sont pas membres de l'espace Schengen. Nous estimons important d'élargir le cercle des pays qui pourraient bénéficier de ce crédit-cadre, et sommes convaincus du fait qu'une aide efficace pourra aussi servir les intérêts de la Suisse. Ce doublement du crédit-cadre a été approuvé par notre commission, par 18 voix contre 7. Elle a décidé, en contrepartie, de réduire en conséquence le montant du crédit-cadre pour la cohésion.

Une délégation de compétence au Conseil fédéral fait actuellement défaut dans la loi sur l'asile. Par conséquent, un nouvel article 114 est proposé par le Conseil fédéral pour lui conférer la compétence de conclure des accords internationaux sur le versement de contributions à certains Etats membres de l'Union européenne ou à des organisations internationales, bien entendu dans les limites du crédit-cadre pour la migration accordé par l'Assemblée fédérale. Autrement dit, la loi sur l'asile doit être complétée par une disposition prévoyant que, pour mettre en oeuvre ce crédit-cadre, le Conseil fédéral peut lui-même conclure des accords internationaux sur le versement de contributions à certains Etats.

La minorité Aebi Andreas s'oppose aux deux projets d'arrêtés fédéraux, considérant que la Suisse enverrait un très mauvais signal en procédant à des paiements, alors qu'elle est soumise à des mesures discriminatoires et à des pressions de la part de l'Union européenne. La minorité Glarner propose en outre de ne pas entrer en matière sur le projet de loi 18.068. La Commission des institutions politiques estime, au contraire, que la Suisse a tout intérêt à ce que les pays particulièrement concernés par la migration améliorent leur gestion du phénomène.

La commission a par conséquent accepté, par 15 voix contre 9, d'entrer en matière sur le crédit-cadre pour la migration. Je vous invite à en faire de même.

Aebi Andreas (V, BE): Es geht in der heutigen Debatte darum, einen Rahmenkredit Kohäsion von rund 1,469 Milliarden Franken und einen Rahmenkredit Migration von rund 190 Millionen Franken für bedürftige EU-Staaten und auch dreizehn Staaten ausserhalb der EU zu bewilligen. Es handelt sich hier um zwei Verpflichtungskredite; der eine stützt sich auf das Osthilfegesetz, der andere auf das Ausländergesetz. Der eine ist der Kohäsion, der andere der Migration zuzuordnen.

Als Minderheitssprecher der APK-NR beeinflussten mich verschiedene Begebenheiten, diesen Antrag auf Nichteintreten zu stellen:

1. Ich verstehe, dass unsere gegenseitigen Beziehungen, jene mit der EU, ein Nehmen und Geben sind. Unsere Unterstützungen, von der Wirtschaftshilfe bis zur Osthilfe, haben eine lange Tradition. Es ist aber angesichts der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung der osteuropäischen EU-Staaten schon speziell, wenn nur ein Handelspartner für den für beide Seiten profitablen Handel Eintritt bezahlen muss.

2. Während meiner APK-Präsidentschaft haben wir den Bezüger der mit über 400 Millionen Schweizerfranken grössten Tranche, nämlich Polen, besucht. Zu meinem Erstaunen gab es in Polen kaum Projekte mit der gewünschten polnisch-schweizerischen Zusammenarbeit. Ich sah polnisch-holländische Projekte, mit Schweizer Kohäsionsmillionen finanziert, welche im energetischen Bereich durch ihre Zusammenarbeit wiederum Schweizer Firmen konkurrenzten. Bei der Diskussion im dortigen Aussenministerium wurde auch offensichtlich, dass wir durch unser Tun keine politischen Verbündeten für unsere offenen Fragen an die EU gewinnen konnten. Hier und heute stelle ich ohne Zweifel fest, dass es ein schlechter Moment für Zahlungen an die EU ist. Wo sind die Anpassungen oder Assoziationen in den Bereichen permanente Börsenäquivalenz, Horizon 2020 und Abkommen über die technischen Handelshemmnisse?

Zu guter Letzt staune ich: Wie kann es sein, dass der Bundesrat – wie es bereits in einer Frage aufs Tapet gebracht wurde – das Rahmenabkommen nicht paraphiert, gleichzeitig aber der Kohäsionsmilliarde zustimmen will? Wenn der Gesamtbundesrat, nicht nur die Departementsvorsteher, selbst dann eine Kohäsionsmilliarde bezahlen will, wenn unsere bilateralen Verträge erodieren, ist das unseren Bürgerinnen und Bürgern schon ganz schwierig zu erklären.

Darum bitte ich Sie, zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf dieses Geschäft einzutreten.

Keller Peter (V, NW): Ich darf hier für die Minderheit der Finanzkommission reden. Obwohl oder gerade weil es sich



AB 2019 N 395 / BO 2019 N 395

hierbei um finanzpolitische Überlegungen handelt, erlaube ich mir einen kleinen historischen Exkurs.

Da wir heute über die 1300 Millionen Franken zugunsten des EU-Kohäsionsfonds debattieren, lohnt sich ein Blick zurück, nämlich zur Volksabstimmung von 2006 und zu den Erläuterungen des Bundesrates. Damals war nicht von einem Kohäsionsbeitrag die Rede, sondern von einem Erweiterungsbeitrag, um "die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU abzubauen".

Im Bundesbüchlein war von einem auf zehn Jahre befristeten Gesetz die Rede. Auch in der Botschaft von 2004 empfahl der Bundesrat, die Rechtsgrundlage "auf zehn Jahre zu begrenzen". Die Befristung der gesetzlichen Basis hänge, ist dort zu lesen, "mit der letztlich temporären Natur der Übergangsphase und der Transitionsproblematik zusammen". Das sind nicht meine Worte. Ich darf auf Normaldeutsch übersetzen: Der Bundesrat sprach von einem zeitlich klar begrenzten Beitrag. Er sagte auch offen, warum: Die Situation habe sich in den letzten zehn Jahren äusserst dynamisch entwickelt. Namentlich in den zentraleuropäischen und den baltischen Staaten seien die Strukturreformen erfolgreich durchgeführt worden. Das war, wohlverstanden, 2006.

Jetzt stellt sich die Frage: Wie lange dauert denn ein Übergang? Zehn Jahre, zwanzig Jahre, dreissig Jahre? 1989 fiel der Sozialismus in Europa in sich zusammen. Der Erweiterungsbeitrag war so etwas wie ein Marshallplan der EU für ihre neuen Mitglieder. Es handelte sich, in unserer politischen Sprache, um eine Anschubfinanzierung.

Nun ist die Politik überaus kreativ darin, einmal erschlossene Geldquellen zu erhalten oder auszubauen. Das ist auch bei diesem Gesetz der Fall. Man hat den Erweiterungsbeitrag einfach umbenannt in "Kohäsionsfonds" und daraus einen europäischen Finanzausgleich gemacht.

Ich möchte Ihnen am Beispiel von Polen die Fragwürdigkeit dieses Vorganges aufzeigen: Polen ist netto der grösste Bezüger aus dem Kohäsionsfonds. Das Land erhält für die Jahre 2014 bis 2020 über 23 Milliarden Euro. Wie sehen die wichtigsten Kennzahlen Polens aus? Das Land hat eine Schuldenquote von unter 50 Prozent. Sogar während der Finanzkrise wies die polnische Volkswirtschaft stabile Wachstumsraten aus. Wir reden von einem durchschnittlichen BIP-Wachstum von jährlich etwa 4 Prozent. Polen hat eine Arbeitslosenquote von aktuell 3,7 Prozent. Polen hat ein kaufkraftbereinigtes BIP von 29 600 US-Dollar pro Kopf und befindet sich damit auf dem Niveau von Portugal und Griechenland. Wir reden von einem Land, in das kräftig investiert wird. Ich nenne ein paar Beispiele von Schweizer Unternehmen: ABB, Stadler Rail, Huber und Suhner, UBS, Credit Suisse. Man kann davon ausgehen, dass das Seco Schweizer Firmen noch dabei unterstützt, Geschäftsteile und Arbeitsplätze nach Polen auszulagern.

Nun frage ich Sie: Braucht Polen noch eine "Anschubfinanzierung"? Muss Polen noch fürsorglich begleitet werden in seiner "wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung", wie es der Bundesrat 2004 formuliert hat? Ich frage Sie: Wann ist die "Übergangsphase" abgeschlossen, von der der Bundesrat bei der Volksabstimmung 2006 mit Blick auf Staaten wie Polen gesprochen hat? Ich frage Sie: Warum nehmen wir es einfach hin, dass aus dem Erweiterungsbeitrag stillschweigend ein innereuropäischer Finanzausgleich konstruiert wurde?

Daran anschliessend die letzte Frage: Warum soll die Schweiz für die nächsten zehn Jahre in diesen innereuropäischen Finanzausgleich einzahlen? Wenn wir die ursprüngliche gesetzliche Grundlage von 2006 anschauen, sehen wir, dass es keinen sachlichen Grund mehr gibt, der EU Hunderte von Millionen Schweizer Steuerfranken zu zahlen ohne jede Gegenleistung.

Aus diesem Grund bitte ich Sie mit der Minderheit der Finanzkommission, nicht auf die beiden Vorlagen einzutreten.

Sommaruga Carlo (S, GE): Vous faites de l'archéologie législative en vous référant aux explications du Conseil fédéral envoyées avant la votation du 26 novembre 2006 et en affirmant que, finalement, ses promesses n'auraient pas été tenues.

Ma question est la suivante: le Parlement s'est prononcé le 30 septembre 2016 en faveur de la loi fédérale sur la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est, à laquelle vous étiez opposé, et qui sert aujourd'hui de base légale au crédit-cadre dont nous discutons. Pourquoi n'avez-vous pas lancé un référendum contre la loi adoptée, si vraiment vous pensiez que cette base légale n'était pas nécessaire? En d'autres termes, vous avez consenti à ce que le crédit-cadre puisse aujourd'hui être débattu et ce que vous faites ne relève que du show.

Keller Peter (V, NW): Das ist keine Show, lieber Kollege Sommaruga. Ich war sogar bis zu Ihrem letzten Satz einverstanden. Nicht einmal der Papst, haben wir mittlerweile festgestellt, ist unfehlbar, auch die SVP nicht. Das können Sie bestätigen. Es ist tatsächlich so, dass uns die Gelegenheit zu jenem Referendum durch die Lappen gegangen ist. Aber wir haben jetzt die Möglichkeit, auf diese Vorlagen einzutreten oder nicht einzutreten. Ich



habe Ihnen hier die Gründe dargelegt, weshalb wir nicht eintreten wollen.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Ich spreche jetzt nur zum Rückweisungsantrag. Materiell werde ich auf die Vorlage dann beim Eintretensvotum eingehen.

Als unsere Kommissionsreferentin vorhin von Kollege Molina gefragt wurde, warum denn die APK-NR plötzlich den Artikel der APK-SR verschärfe, hat sie protokollarisch korrekt geantwortet. Darum sei ihr hier kein Vorwurf gemacht. Die redliche Antwort wäre aber gewesen: weil wir eine Differenz zur APK-SR schaffen wollen und mit dieser Differenz Zeit gewinnen wollen – das wäre die redliche Antwort gewesen.

Darum hat es hier jetzt ein Dutzend Anträge, die aus meiner Sicht inhaltlich unmöglich sind. Auch die Mehrheit will jetzt plötzlich in ihrem Antrag Horizon Europe drin haben. Das wird 2021 aktuell sein, und wie Sie wissen, wird das manchmal in letzter Minute entschieden. Also frage ich Sie: Wollen Sie tatsächlich der EU sagen, man könne jetzt alles regeln, wieder miteinander die Friedenspfeife rauchen, aber wir seien dann erst irgendwann 2021 bereit, unseren Solidaritätsbeitrag zu leisten?

In einem Minderheitsantrag sehen wir die Begriffe "Treu und Glauben" und "Wiener Vertragskonvention"; die Neutralität wird also herbeigezogen. Wir sehen in einem anderen Minderheitsantrag die Begriffe "Rechtsstaatlichkeit", "Gewaltenteilung", "Meinungsausserungsfreiheit", "Pressefreiheit"; das wäre eine Lex Polen, wir könnten Polen gar nichts mehr ausbezahlen. Dann haben wir in einem Minderheitsantrag noch "Korruptionsbekämpfung" drin, d. h. wir wollen korrupten Politsystemen kein Geld mehr geben, ausser sie bekämpfen sich selber. Das sind alles unehrliche Anträge. Der einzige ehrliche Antrag, der auch am meisten bringt, ist der Rückweisungsantrag.

Mit der Rückweisung schaffen Sie auch eine Differenz zum Ständerat, Sie begeben sich aber nicht auf Glatteis und stellen Forderungen, die nicht durchsetzbar sind. Vor allem aber geben Sie dem Bundesrat mit der Rückweisung die Chance, die Vorlage sofort, innert Minuten, wieder zu bringen, wenn der Zeitpunkt der richtige ist.

Aber jetzt, wenn Sie diese Differenzen schaffen, wissen Sie ganz genau, dass die Vorlage in der Sommersession wiederkommt. Haben Sie das Gefühl, wir hätten uns bis zur Sommersession mit der EU geeinigt? Herr Aebi hat zu Recht gefragt – das ist auch meine Begründung des Rückweisungsantrages -: Wie wollen Sie innenpolitisch unserer Bevölkerung verkaufen, dass einerseits nicht klar ist, wie wir mit der EU geregelt in die Zukunft gehen – in der Hoffnung auf Zusicherungen und Präzisierungen –, wir aber andererseits schon sagen, dass wir bereits jetzt das Geld für die nächsten zehn Jahre zahlen? Selbst wenn wir uns und das Volk sich gegen ein Rahmenabkommen entscheiden – das wäre ja möglich, und das würden wir selbstverständlich auch akzeptieren –, selbst wenn die bilateralen Verträge erodieren, will der Bundesrat weiterbezahlen. Das können Sie doch keiner Steuerzahlerin und keinem Steuerzahler in diesem Land erklären! Das ist nicht nur eine EU-Diskussion, geschätzte

AB 2019 N 396 / BO 2019 N 396

Finanzkommissionsmitglieder, das ist auch eine innenpolitische Diskussion.

Ich denke jetzt an die Mitteparteien und an die Linken. Sie wissen, dass auch in der APK Mitte-Links die Mehrheit hat. Das ist redlich. Wenn aber gescheiterte Anträge von uns Bürgerlichen kommen, die viel gescheitert sind als die anderen, werden sie gar nicht mehr inhaltlich studiert, sondern man nimmt einfach seine eigenen Anträge an. Genau das ist hier passiert. Aber wenn Sie wirklich nochmals in sich kehren und den ganzen Ablauf studieren, sehen Sie, dass das der einzig vernünftige Antrag ist, um Zeit zu gewinnen und all die Forderungen durchzusetzen, die Rückweisung an den Bundesrat.

Ich danke Ihnen und hoffe, Sie werden noch ein bisschen gescheitert – womit ich nicht gesagt habe, dass die anderen Anträge was auch immer sind, aber sie sind einfach in der Logik falsch.

Büchel Roland Rino (V, SG): Geschätzter Kollege Portmann, es ist ja nicht verboten, Propaganda für eigene Anträge zu machen. Das haben Sie sehr gut gemacht. Nur haben Sie andere Anträge als durchaus – sagen wir, wie es ist – dumm bezeichnet oder mindestens so wirken lassen. (*Zwischenruf Portmann: Nein, nein!*) Doch, doch! Ich wundere mich nur, warum Sie den so dummen Antrag der Minderheit I (Büchel Roland) mitunterzeichnet haben. Haben Sie Ihre Meinung geändert?

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Vielen Dank. Wir hatten diese Frage, glaube ich, schon einmal. Wir haben einen Antrag der linken Seite, dann haben wir einen Antrag der bürgerlichen Seite, und in der Ausmehrung muss man sich dann irgendwie entscheiden. Es ist klar: Wir entscheiden uns für die bürgerliche Seite, für Ihren Antrag.

Aber nochmals: Ich weiss noch nicht, wie man gemäss Antrag dieser Minderheit Büchel Roland Treu und



Glauben der Wiener Vertragskonvention überprüfen will. Verstehen Sie mich also nicht falsch. Ich bin ja sehr wahrscheinlich inhaltlich am gleichen Ort wie Sie. Aber die Praktikabilität ist für mich in diesem Antrag nicht gegeben.

Arslan Sibel (G, BS): Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, dass wir eine Differenz zum Ständerat schaffen können, indem wir dieses Geschäft wieder an den Ständerat zurückweisen. Es gibt aber auch die Option, dass wir dieser Kohäsionsmilliarde, diesem Beitrag ohne Wenn und Aber zustimmen. Für Sie als Europäer, der dieses Abkommen möchte, wäre dies doch ein ehrlicheres Zeichen. Was halten Sie von diesem Vorschlag, diesem Antrag meiner Minderheit?

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Ich glaube, Sie verstehen uns falsch. Wir wollen ein geordnetes, gutes Verhältnis mit der EU, aber das muss gleichberechtigt sein. Das gilt auch hier bei den Kohäsionszahlungen. Einfach nur zustimmen und sich alles gefallen lassen, das kommt für uns nicht infrage. Darum haben wir schon in der Vernehmlassung klar gesagt: Wir sehen Sinn und Zweck dieser Solidaritätszahlungen, aber erst dann, wenn wir ein geordnetes Verhältnis mit der EU haben, und zwar ein nichtdiskriminierendes Verhältnis.

Pfister Gerhard (C, ZG), für die Kommission: Herr Kollege Portmann, Sie haben jetzt von "wir" gesprochen. Heisst das, dass Ihre Position – vorausgesetzt, das war kein Pluralis Majestatis – der Haltung der FDP-Liberalen Fraktion entspricht? Oder war das Ihre persönliche Haltung, und war das Pluralis Majestatis?

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Ich habe hier für die Minderheit gesprochen; deren Namen können Sie hier ablesen. Ich kann Ihnen aber gerne mitteilen, dass es auch der Haltung der FDP-Liberalen Fraktion entspricht. Sie wird diesem Rückweisungsantrag zustimmen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Monsieur Portmann, j'avoue que je ne comprends pas l'utilité de demander un rapport au Conseil fédéral. En général, l'élaboration d'un tel rapport prend une année ou deux ans. De plus, le processus en cours en ce qui concerne l'accord institutionnel, qui apparaît en filigrane dans votre intervention, durera probablement une année. A quoi tout cela rime-t-il?

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Ich bin immer noch überzeugt, dass Sie, Herr Sommaruga, in Ihren Minderheitsanträgen gewisse Forderungen drin haben, die einfach so nicht aufgehen. Noch einmal: Mit der Rückweisung schaffen wir auch eine Differenz. Der Ständerat müsste der Rückweisung ja auch noch zustimmen. Aber wir machen zumindest nicht eine Differenz mit Formulierungen, die nicht logisch und nicht haltbar sind.

Glarner Andreas (V, AG): Bei diesem Beitrag handelt es sich natürlich um eine reine Symptombekämpfung. Man versucht, nun mit viel Geld zuzukleistern und zu überdecken, was im Asyl- und Migrationsbereich in Europa komplett schiefgelaufen ist und noch immer schief läuft. Die Abkommen von Schengen und Dublin sind zu Makulatur verkommen. Weil dies nun auch die EU endlich einsieht, setzt sie die Verträge nicht durch, sondern reitet in die nächste Problemzone rein.

Natürlich ist es schön, den direkten Anrainerstaaten, welche naturgemäss zuerst von diesen Wirtschaftsmigranten überschwemmt werden, helfen zu wollen. Doch das Problem – das wissen Sie natürlich alle hier in diesem Saal – lässt sich nicht lösen, wenn wir gleichzeitig immer mehr Personen aus Afrika nach Europa lassen. Wussten Sie, dass die Bevölkerung in Afrika gemäss Unicef alle zwölf Tage um eine Million Menschen anwächst? Dies bedeutet, dass die unglaubliche Masse von 1,5 Millionen Menschen, welche Europa im Jahr 2015 aufgenommen hat – mit notabene unabsehbaren Folgen in den Bereichen Integration, Kriminalität, Sozialkosten und auch für den sozialen Frieden –, quasi und auch faktisch in achtzehn Tagen wieder nachgeboren war.

Wenn Sie heute auf die Idee kämen, in einem einmaligen, an Grosszügigkeit kaum zu überbietenden Akt der Solidarität zehn Millionen Menschen aus Afrika nach Europa zu holen, wären diese Menschen bereits am 16. Juli, also in weniger als vier Monaten, wieder nachgeboren – die Afrikaner schaffen das! Wenn wir das Problem nicht jenseits des Teichs lösen, also in Afrika, betreiben wir hier eine reine Symptombekämpfung. Hierfür Geld zu bezahlen ist so, wie wenn Sie eine lecke Wasserleitung nicht reparieren, sondern einfach den Graben wieder zuschütten und hoffen, das Problem löse sich dann gelegentlich schon von selbst.

Dazu kommt, dass die EU uns immer mehr piesackt. Sie beginnt, uns zu schikanieren. Natürlich wehrt sich unser Bundesrat nicht, sondern schickt Unterhändler, die den Kotau machen, statt auf den Tisch zu hauen. Unsere Unterhändler gehen in gebückter Haltung nach Brüssel, manchmal sogar kriechend, wie man hört – das hat immerhin den Vorteil, dass sie nicht umfallen können.

Solange die EU uns in Sachen Börsenäquivalenz schikaniert, solange die EU uns nicht ein Rahmenabkommen



unterbreitet, bei welchem wir nicht unsere Souveränität komplett nach Brüssel delegieren müssen, so lange sollen und dürfen wir doch auch kein Geld bezahlen! Niemals würden Sie in Ihrem privaten oder geschäftlichen Bereich jemandem freiwillig Geld bezahlen, wenn dieser Sie gleichzeitig schikaniert. Warum also sind Sie bereit, es hier zu tun?

Offensichtlich sind Sie es, weil es nicht Ihr Geld ist. Wir sind aber die Treuhänder der sauer erarbeiteten Steuergelder unserer geschätzten Mitbürger. Ist Ihnen überhaupt bewusst, dass für einen Betrag von 1,3 Milliarden Franken – also 1300 Millionen Franken – bei einem durchschnittlichen Steueraufkommen von 4000 Franken pro Familie 325 000 Schweizer Familien ein Jahr lang arbeiten und Steuern bezahlen müssen, nur um das Geld für diese Ostmilliarde aufzubringen?

Interessant ist, dass in diesem Saal immer die Leute am grosszügigsten mit dem sauer erarbeiteten Geld unserer Steuerzahlenden umgehen, welche selbst am wenigsten dazu beitragen, also in der Regel solche der linken Ratshälfte. Ja, ich kann es mir vorstellen: Es ist ein unglaublich schönes Gefühl für Sie, mit fremdem Geld solidarisch zu sein. Doch wie sagte schon Maggie Thatcher: Das einzige Problem des

AB 2019 N 397 / BO 2019 N 397

Sozialismus ist, dass dir irgendwann das Geld der anderen Leute ausgeht.

Wie wollen Sie den Schweizer Rentnern und Rentnerinnen erklären, dass wir zwar kein Geld für die Sanierung der AHV, geschweige denn für die Gewährung einer existenzsichernden Rente haben, aber genügend Geld, um der EU weitere 1,3 Milliarden Schweizerfranken in den gierigen Schlund zu werfen?

Wenn Sie sich dessen bewusst werden, dann stimmen Sie sicher mit mir überein, dass wir dieses Geld, diesen enormen Betrag nicht einfach so an die EU spenden dürfen, ohne konkrete Gegenleistungen dafür zu erhalten und ohne die Probleme, die durch eine völlig falsche Politik ausgelöst werden, endlich und dauerhaft zu lösen. Ich bitte Sie daher, den Nichteintretensantrag der Minderheit zu unterstützen.

Schneider-Schneiter Elisabeth (C, BL): Lassen Sie mich zuerst zurückblicken: Nach der Osterweiterung im Mai 2004 bat die EU die Schweiz in diesem Kontext um einen Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten. Der Bundesrat erklärte sich wenige Tage nach der Osterweiterung bereit, die neuen EU-Länder finanziell zu unterstützen. Er knüpfte die Gelder, das wissen Sie vielleicht gar nicht mehr, an den Abschluss der Bilateralen II, welche fünf Monate später unterzeichnet wurden. Der Bundesrat machte die erste Kohäsionsmilliarde also abhängig von der erfolgreichen Weiterführung des bilateralen Wegs zwischen der Schweiz und der EU.

2006 nahmen Parlament und Volk das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas an, welches die Grundlage für einen Beitrag an die zehn neuen EU-Staaten darstellte. Dieser Beitrag wurde durch die Schweiz während zehn Jahren autonom als Hilfe an die neuen EU-Staaten im Osten und zur Förderung der europäischen Kohäsionspolitik ausgerichtet. Die Schweiz hat dadurch einen diskriminierungsfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt erhalten.

Im Jahr 2016 wurde nun die Verlängerung des entsprechenden Gesetzes vom Parlament verabschiedet. Die CVP-Fraktion hat diese Verlängerung befürwortet. Sie unterstützt deshalb auch den vom Bundesrat beantragten zweiten Beitrag an die EU im Grundsatz. Wir werden deshalb auf die Vorlage eintreten. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab.

Wie die rund 1,3 Milliarden Franken verteilt würden, steht noch nicht im Detail fest. Die CVP freut sich auf jeden Fall darüber, dass rund 200 Millionen Franken in Berufsbildungsprojekte gehen sollen. Dass vermehrt in die Berufsbildung und damit in die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit investiert werden soll, war immer ein Anliegen der CVP.

Bevor die CVP-Fraktion aber dieser Vorlage zustimmen kann, verlangt sie, wie das der Bundesrat bei der ersten Tranche auch getan hatte, dass die EU den bilateralen Weg mit der Schweiz weitergeht. So soll eine Zahlung an die EU erst erfolgen, wenn seitens der EU keine diskriminierenden Massnahmen gegenüber der Schweiz ergriffen werden, insbesondere was die Börsenäquivalenz anbelangt. Weiter soll die Vollasoziiierung der Schweiz an das Forschungsprogramm Horizon gewährleistet werden. Zudem soll der Bundesrat verpflichtet werden, einen Kredit zur erneuten Assoziierung der Schweiz ans EU-Programm Erasmus plus ab 1. Januar 2021 zu beantragen.

Es sind jene Anträge, welche die APK Ihnen mit ihrer Mehrheit zum Beschluss vorschlägt. Die CVP-Fraktion bittet Sie, diese zu unterstützen.

Wie bei der Entwicklungszusammenarbeit sollen auch bei den Kohäsionszahlungen Schwerpunkte gesetzt werden. Migration ist einer dieser Schwerpunkte. Zahlreiche europäische Staaten stehen bei der Bewältigung dieser Bewegungen vor grossen Herausforderungen, welche sie nicht alleine bewältigen können und welche



die EU als Einheit stark fordern, wenn nicht teilweise sogar überfordern. Auf griechischen Inseln wie z. B. Samos herrschen katastrophale Verhältnisse, welche für die flüchtenden Menschen unwürdig sind und der einheimischen Bevölkerung nicht mehr lange zugemutet werden können. Die CVP-Fraktion begrüsst deshalb den Rahmenkredit Migration und auch den Antrag, diesen auf Kosten des Gesamtbeitrages zu erhöhen. Es sollen vor allem jene Länder unterstützt werden, in welchen der Migrationsdruck am höchsten ist, z. B. Griechenland.

In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, den Anträgen der Mehrheit der APK und dem Antrag der SPK zuzustimmen.

Arslan Sibel (G, BS): Geschätzte Frau Schneider-Schneiter, als Baslerin wissen Sie, dass sich Baselland und Basel-Stadt dahingehend geäußert haben, dass man ein Interesse am Rahmenabkommen habe – klar. Als Präsidentin der Handelskammer beider Basel haben Sie wahrscheinlich auch ein Interesse, dass wir gegenüber der EU nicht ein schlechtes Zeichen aussenden. Diese Verknüpfung, die hier von Ihnen auch unterstützt wird, macht das aber. Wie beurteilen Sie diesen Konfliktfall?

Schneider-Schneiter Elisabeth (C, BL): Die EU verknüpft das Rahmenabkommen mit Vorlagen wie der Börsenäquivalenz oder mit Horizon. Demnach ist es auch legitim, das Rahmenabkommen mit dem Kohäsionsbeitrag zu verknüpfen.

Egger Mike (V, SG): Sie haben ausgeführt, Sie seien froh darüber, dass 200 Millionen Franken in die Berufsbildung investiert werden. Ich bin da ein wenig kritisch. Ich komme aus der Berufsbildung. Besteht nicht eine Gefahr bezüglich Auslagerung insofern, wenn wir die Ausbildung in der EU fördern, als diese Leute dann mit der Ausbildung, die sie von uns erhalten haben, in die Schweiz kommen und unseren eigenen Arbeitsmarkt konkurrenzieren? Wie sehen Sie das?

Schneider-Schneiter Elisabeth (C, BL): Geschätzter Herr Kollege, die Jugendarbeitslosigkeit ist gerade in den Oststaaten ganz enorm. Mit unserem Erfolgsmodell Berufsbildung können wir dort wichtige Arbeit leisten.

Naef Martin (S, ZH): Da die Thematik einigermassen bekannt ist, fasse ich mich in einer gewissen Kürze. Die SP ist wie der Bundesrat der Überzeugung, dass der Kohäsionsbeitrag der Schweiz eine wichtige Investition in die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Europas darstellt. Diese ist im Interesse der Schweiz.

Beim ersten Rahmenkredit soll vor allem in die Berufsbildung investiert werden, was wir begrüßen. Projekte im Migrationsbereich stehen für uns, wie offenbar auch für die betroffenen Staaten, weniger im Vordergrund. In beiden Fällen geht es aber um konkrete Projektfinanzierung, um Schweizer Projekte und nicht um Geldflüsse an Staaten oder an die Europäische Union. In der Kommission ging es nun vor allem um die Frage der Konditionalisierung, also: Unter welchen Voraussetzungen zahlen wir und wann nicht? Die SP lehnt solche Bedingungen ab. Die Hebelwirkung oder Verhandlungsmasse oder gar Drohkulisse durch die Kohäsionsbeiträge werden stark überschätzt. Das wäre eine unnötige und wirkungslose Provokation der EU zur Unzeit. Die EU betrachtet die Teilnahme im Bereich Kohäsion als selbstverständlichen Beitrag für den Zugang zu ihrem Binnenmarkt.

Für den Einzelantrag Glättli, der den Migrationskredit zugunsten des Rahmenkredits Kohäsion streichen will, haben wir selbstverständlich gewisse Sympathien. Aber in beiden Fällen geht es um konkrete Projektfinanzierungen. Es wäre vielleicht hilfreich, wenn der Bundesrat oder die Bundesrätin zum Migrationskredit Ausführungen machen könnte, was er oder sie sich genau darunter vorstellt, ob der Bundesrat bereit ist, den Staaten, die im Migrationsbereich vor Herausforderungen stehen, tatsächlich unter die Arme zu greifen und die Menschenrechtslage für Migrantinnen und Migranten zu verbessern, oder ob er sein Engagement einfach mit der Etikette der Migrationsverhinderung innenpolitisch abstützen will.

Der im Vergleich zum EU-Fonds bescheidene Schweizer Beitrag – ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass beispielsweise Norwegen als Drittstaat, aber EWR-Staat, nahezu das Dreifache in die Kohäsion investiert – dient selbstverständlich den guten, verlässlichen und stabilen Beziehungen zur Europäischen Union, unserem Zugang zum

AB 2019 N 398 / BO 2019 N 398

Binnenmarkt und gerade auch unserer Teilnahme beispielsweise an den Bildungs- und Forschungsprogrammen.

Wir bitten Sie also im Interesse unseres Landes, einzutreten und die Rückweisung abzulehnen.



Bendahan Samuel (S, VD): Notre collaboration avec les autres pays, notamment avec ceux de l'Union européenne, est une véritable mine d'or. Chaque fois que nous avons l'occasion de travailler ensemble, nous créons de la valeur qui profite à tout le monde: à l'Europe et à la Suisse. Pensez-vous vraiment que si nous refusons de contribuer à cette création de valeur en ne donnant pas la petite pièce d'or demandée, on nous prendra au sérieux, alors que la valeur créée, ce ne sont pas des pièces d'or, mais des lingots par centaines? Ce petit effort de cohésion que nous fournissons va à de véritables projets de développement et crée de la valeur dans d'autres pays, et ce grâce à cette petite pièce que nous donnons pour aider à la construction européenne dont nous retirons beaucoup: la coopération entre les pays de l'Union européenne élargie. Que pensez-vous que les autres pays se diront si la Suisse les menace de ne pas donner cette petite contribution de 100 millions de francs? Pensez-vous que les gens nous diront qu'ils toléreront cela, alors que derrière cet enjeu, il y a beaucoup plus de valeur? Ce serait difficile, car l'Union européenne ne voudrait jamais créer un précédent, pour une si petite somme à l'échelle globale, qui pourrait donner lieu au fait que d'autres se disent la même chose que nous.

Il est donc fondamental que nous donnions un message fort au sujet de la coopération, en disant que nous participons aussi au pot destiné à ces pays, car les projets de développement faisant l'objet du milliard de cohésion sont de bons projets pour l'ensemble de l'Union européenne, tout comme pour la Suisse, car elle en retire beaucoup plus qu'elle ne paie. Et tant que nous gagnons plus que ce que nous perdons, pourquoi refuserions-nous cela? Pourquoi mettrions-nous en danger notre économie? Il n'y a aucune raison.

Le groupe socialiste vous invite donc à soutenir ces investissements pour le futur de notre pays et de notre région, car chaque franc que nous investissons dans l'Union européenne, nous en rapporte plus d'un. C'est aussi un projet humain positif aujourd'hui, alors que nous avons besoin de coopérer et de collaborer les uns avec les autres. Donc ne nous lançons pas dans la voie de la menace et du risque, mais plutôt dans celle de la création de valeur commune et débattons plutôt de la question de savoir comment on peut faire pour que cette valeur que nous créons ensemble, avec les acteurs internationaux, profite bien à toutes et à tous.

Glättli Balthasar (G, ZH): Wir Grünen denken, es sei zuerst eine politische Frage im weiteren und dann eine diplomatische Frage im engeren Sinn, die der Rat heute beantworten muss.

Zum Glück ist die Grundsatzfrage, ausser bei denen, die immer gegen diesen Beitrag, gegen die Kohäsionsmilliarde waren, nicht bestritten, nämlich dass man diese Kohäsionsmilliarde sprechen soll. Wir meinen, es gebe genug politische Gründe, das zu machen, die auch in unserem ureigenen schweizerischen Interesse sind: humanitäre Gründe, Gründe der Stabilisierung dieser Staaten, aber last, but not least sicher auch wirtschaftliche Gründe, also das Erschliessen von Märkten.

Für den Staub, der heute in der Diskussion aufgewirbelt wird, sorgt die diplomatische Frage im engeren Sinne, die Frage der Konditionalisierung. Wir möchten eigentlich, statt Spannung aufzuladen, ein Signal der Entspannung aussenden. Als Grüne sind wir der Meinung, dass das, was von manchen als Muskelspiel gegenüber der EU inszeniert wird mit all diesen möglichen Bedingungen, schnell hinten hinaus gehen kann, dass das schnell ein Schuss ins eigene Knie wird.

Heute ist ein guter Moment für ein Signal der Normalität gegenüber der Europäischen Union. Gerade wenn man, was wir richtig finden, beim institutionellen Rahmenabkommen nicht einfach nur Ja und Amen sagt, aber sagt, wir wollen das zu akzeptierbaren und der Schweizer Bevölkerung vermittelbaren Bedingungen, dann muss man auch die Hand ausstrecken und nicht zuerst einmal die Gegenseite zurückstossen.

Ich nutze die Gelegenheit, weil zu diesem Thema auch noch unsere beiden Vertreterinnen und Vertreter aus der APK sprechen werden, um noch kurz auf meinen Einzelantrag einzugehen. Dieser stellt die Frage, wie der Kredit zusammengesetzt werden soll. Wir – nicht nur ich – sind der Meinung, wir sollten die Gesamtsumme beibehalten, aber den neu vorgesehenen Migrationsteil streichen und stattdessen den bewährten Kohäsionsbeitrag erhöhen. Wir haben eine andere Einschätzung als sowohl Kollege Glarner als auch die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission. Wir meinen, die Zusammenarbeit, die hier angestrebt ist, ist leider nicht dazu da – leider –, die Rechtsstellung der Menschen zu stärken, die in einem europäischen Land Schutz suchen. Sie ist leider nicht dazu da, legale Wege zum Zugang zu einem Asylgesuch zu schaffen, ohne dass man auf einer gefährlichen Reise übers Mittelmeer unterwegs sein muss. Sie ist eben leider nicht dazu da beizutragen, dass zum Beispiel die klare Missachtung der Menschenrechte von Asylsuchenden in gewissen osteuropäischen Staaten korrigiert wird. Vielmehr geht es relativ simpel darum, das Rückschaffungs-Know-how aus der Schweiz in europäische Länder zu exportieren. Das ist nicht das, was wir exportieren möchten.

Zu Kollege Naef: Er hat die Bundesrätin gebeten, in diesem Kontext auch noch ein paar klärende Worte zu sprechen. Ich weiss nicht, ob er im Raum ist; vielleicht hören sonst Vertreter der SP-Fraktion zu. Staatssekretär Gattiker war hier sehr klar. Es geht da nicht um grosse humanitäre Engagements, sondern es geht darum, das



Wissen der Schweiz eben auch im Bereich Rückschaffungen zu exportieren.

Nochmals kurz: Treten Sie auf die Vorlage ein, machen Sie nicht solche komischen Spielchen, entscheiden Sie richtig bei der Zuteilung der Mittel. Vor allem: Machen Sie nicht eine falsche Bedingung, die im Sinne einer falschen Kraftmeierei so tut, als könnte man jetzt irgendetwas erzwingen. Setzen Sie stattdessen ein Zeichen für Normalität. Das ist es, was wir in der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union brauchen.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Kollege, zu den komischen Spielchen gibt es schon eine Frage: Polen zum Beispiel hat bei der ersten Tranche etwas über 400 Millionen aus unserer Hilfe erhalten, und Polen kauft zurzeit für mehrere Milliarden Euro ein Bodluf-Abwehrsystem. Ist das Ihre militärische Vision für unser Land, anderen Geld zu schicken, damit sie aufrüsten können, und bei uns die Armee abzuschaffen?

Glättli Balthasar (G, ZH): Kollege Amstutz, wenn man mit einem Kollegen, der auch in der SiK ist, über das Thema Bodluf spricht, bin ich zuerst einmal gerne geneigt, Ihnen zu sagen: Zu diesem Thema haben wir, wenn es die Schweiz betrifft, die gleiche Meinung. Es war richtig, da nicht voranzugehen. Wenn es um Polen geht, dann haben wir, meine ich, keinen Nexus zu machen. Sie machen hier eine Verbindung und sagen: Wir haben mit diesem Geld quasi Waffen gekauft. Sie wissen, wir Grünen wären die Ersten, die Allerersten, die sich wehren würden, wenn wir einem anderen Land quasi Waffenkäufe subventionieren würden.

Wir kennen diese Projekte, wir haben jeweils auch ein Reporting über diese Projekte, nicht nur in Polen, sondern auch in den anderen Ländern. Ich selbst hatte die Gelegenheit – waren wir nicht sogar zusammen dort? –, nicht in Polen, aber in Kroatien und in Ungarn solche Projekte und auch das Monitoring vorgestellt zu erhalten. Ich sage Ihnen etwas, ohne unnötig zu verlängern: Ich finde es richtig, wenn man diese Projekte kritisch anschaut – ich spreche jetzt von den Projekten, die wir finanzieren. Ich finde es richtig, wenn die Schweiz dann auch einmal sagt: Da zahlen wir nicht weiter, weil es nicht ein Projekt ist, das den Zielen entspricht, die man am Anfang definiert hat. Aber zwischen dem einen, eine Sache besser zu machen, und dem anderen, eine Sache abubrechen, gibt es einen meilenweiten Unterschied, Herr Amstutz!

AB 2019 N 399 / BO 2019 N 399

Wermuth Cédric (S, AG): Herr Kollege Glättli, Sie wissen, ich teile Ihre Kritik insofern, als es nicht sein kann, dass wir aus der Kohäsionsmilliarde jetzt plötzlich eine Migrationsabwehrmilliarde machen. Dazu hätten wir auch keine gesetzliche Grundlage. Etwas unpräzise waren Ihre Ausführungen für mich aber schon. Können Sie bestätigen, dass in der Botschaft, in Kapitel 2.3.3 auf Seite 6694, falls Sie es nachlesen wollen, unter "Thematische Ausrichtung" nicht einfach "Rückschaffungs-Know-how der Schweiz" steht, sondern dass, wie wir wissen, namentlich die bessere Registrierung von Asylsuchenden eine Voraussetzung für den Schutz von unbegleiteten Minderjährigen ist und "namentlich mit Blick auf die Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen Migrantinnen und Migranten, wie beispielsweise Kindern, geeignete Infrastrukturen bereitgestellt werden" sollen? Ist es korrekt, dass das durchaus Teil des Mandates ist?

Glättli Balthasar (G, ZH): Es ist durchaus auch Teil des Mandates. Wenn Sie allerdings die Registrierung nehmen: Die Registrierung ist – ich formuliere das jetzt mal ganz brutal – auch eine erste Voraussetzung für die Rückschaffung. Denn es geht darum, dass man die Menschen zuordnet, schaut, aus welchem Land sie kommen. Wenn die Identifizierung möglich ist, kann man sie entsprechend auch zurückschaffen.

Ich verweise nochmals auf die Kommissionssitzung, an der Sie auch teilgenommen haben, wir waren beide dabei. Wir haben verschiedene Fragen aus unterschiedlichen politischen Ecken an Herrn Staatssekretär Gattiker gehört. Ich habe aus dieser Sitzung nicht den Eindruck mitgenommen, dass es hier um humanitäres Gutmenschentum im Sinne, wie das jeweils die SVP sagt, geht, sondern dass es effektiv darum geht, die Strukturen zu stärken, die schliesslich dazu führen, dass Menschen zurückgewiesen werden können, natürlich mit Anstand, aber trotzdem mit diesem Ziel.

Büchel Roland Rino (V, SG): Geschätzter Kollege Glättli, für die militärischen Argumente hatten Sie ja kein Musikgehör, vielleicht haben Sie es für wirtschaftliche Argumente. Wie erklären Sie sich, dass Tschechien, Polen und Ungarn, die zusammen über eine halbe Milliarde Franken aus der letzten Tranche erhalten haben, heute eine Erwerbslosenquote haben, die tiefer ist als diejenige in der Schweiz? Wie erklären Sie, dass wir diese Länder weiterhin unterstützen sollen, um wirtschaftliche Ausgeglichenheit zu erreichen?

Glättli Balthasar (G, ZH): Einer der wesentlichen Punkte ist, dass es uns gelingen muss, dass diese osteuropäischen Länder nicht ausbluten. Sie haben dort eines der schlimmsten, der gravierendsten Probleme, nämlich, dass Leute ausgebildet werden, auch auf Staatskosten natürlich, auf Kosten der dortigen Steuerzah-



ler, und das Land dann möglichst schnell verlassen. Das ist eine Problematik, die damit zu tun hat, dass es dort keine wirtschaftlichen Perspektiven gibt. Die Bevölkerung nimmt massiv ab. Dass sich das sogar unter dem Strich positiv auf die Arbeitslosigkeit auswirkt, ist durchaus möglich. Das ist aber eher ein statistischer Fortschritt. Es ist nicht klug, wenn es in diesen Ländern keine Zukunft gibt.

Etwas anderes, was mich an diesen Projekten sehr beeindruckt hat, die ich selbst anschauen konnte, ist, dass man etwas angeht, was, ich sage einmal, in gewissen Ländern Osteuropas wirklich problematisch ist. Man hat die Minderheiten gestärkt, die dort systematisch ausgegrenzt werden, z. B. Fahrende, die wirklich auf die Seite geschoben werden. Das sind Projekte, die für uns vertretbar sind, die gut und das Geld wert sind.

Keller Peter (V, NW): Geschätzter Kollege Glättli, wir dürfen davon ausgehen, dass Sie als grüner Politiker die Projekte in Ungarn und Kroatien CO2-frei mit dem Zug besucht haben.

Meine Frage schliesst an jene von Herrn Amstutz an, Sie sind dieser ausgewichen: Polen erhält aus dem Kohäsionsfonds insgesamt rund 3 Milliarden Franken pro Jahr. Das ist doch eine Entlastung des polnischen Haushaltes, damit sich Polen eben solchen militärischen Rüstungsprojekten zuwenden kann und auch die entsprechenden finanzpolitischen Mittel hat. Ist das für Sie kein Problem?

Glättli Balthasar (G, ZH): Sie müssen zwei Sachen unterscheiden: Das eine ist unser Beitrag an diese gesamte Kohäsion, der ja sehr bescheiden ist, und das andere ist sozusagen der gesamteuropäische Finanzausgleich. Dort ist es Sache der EU, wie sie das priorisiert.

Wir haben die Verantwortung, und da können und müssen wir auch hinstehen, wofür die Gelder eingesetzt werden, die wir sprechen. Es sind ja einzelne Projekte, die wir bewilligen. Es sind ja nicht einfach Gelder, die wir nach dem Motto "macht, was ihr wollt" sprechen.

Aebi Andreas (V, BE): Kollege Glättli, Zusammenarbeit Schweiz-Polen, APK-Reise Mai 2013: 56 Projekte, keine Schweizer Beteiligung. Wie kommt es Ihnen in den Sinn zu sagen, wie die Schweiz doch gut involviert sei? Woher haben Sie diese Informationen?

Glättli Balthasar (G, ZH): Schauen Sie, Herr Aebi, es ist so, dass keiner und keine hier im Raum, nehme ich jedenfalls an, sagen würde, dass jedes Projekt erfolgreich abgeschlossen wird. Das zeigen ja auch die Evaluationen. Ich glaube auch, keiner und keine in diesem Raum würde jetzt die Behauptung aufstellen, man solle einfach blind alles so weitermachen wie bisher. Die APK ist ja aus einem Grund dorthin gegangen, nehme ich jetzt mal an, nicht einfach als Ferienreisli. Ich bin nicht Mitglied der Aussenpolitischen Kommission; aber ich denke, es ist ihre Aufgabe gewesen – nicht Ihre allein, sondern die der Delegation –, dem Bundesrat die entsprechenden Rückmeldungen zu geben, damit er auch entsprechend reagieren kann.

Molina Fabian (S, ZH): Geschätzter Herr Kollege Glättli, ich habe heute mit Interesse Ihren Einzelantrag gelesen. Ich habe mich gefragt, warum die grüne Fraktion, die ja, soviel ich weiss, in allen drei Kommissionen vertreten ist, die dieses Geschäft mitverhandelt haben, nicht in einer Kommission, insbesondere in der APK – in der SPK ist es im Mitbericht erwähnt –, den Antrag gestellt hat, den Migrationsbereich zu streichen.

Glättli Balthasar (G, ZH): Das hat mit der sonderbaren Verschränkung dieser beiden Geschäfte zu tun. Die APK-NR hat sich vor allem – ich glaube, da erzähle ich ein offenes Geheimnis, das ist ja auch ihre Kernaufgabe – mit der Frage befasst, ob wir erstens weiterhin diese Kohäsionsmilliarde leisten und ob wir sie zweitens konditionalisieren und, wenn ja, wie. Dort haben Sie den ganzen Fruchtsalat an verschiedenen Angeboten. Die SPK-NR ihrerseits hat sich eigentlich materiell mit diesem neuen Teilkredit Migration befasst – nicht in der Vorlage 18.067, sondern in der Vorlage 18.068. Diese schafft eben überhaupt die rechtlichen Vorbedingungen dafür, dass dieses Geld dann auch ausgegeben werden kann. Weil man ja einen Minderheitsantrag aus einer Kommission, die nicht direkt mit dem Geschäft befasst ist, nicht an die APK weiterreichen kann, fand ich es richtig, Ihnen dies hier nochmals zur Abstimmung zu übermitteln. Sie dürfen entscheiden, was Sie für richtig befinden.

Campell Duri (BD, GR): Ich möchte schon am Anfang mitteilen, dass die BDP-Fraktion auf beide Geschäfte eintreten möchte. Warum? Wir sind dabei, etwas fortzuführen, was wir die letzten zehn Jahre gemacht haben. Nun sind wir in einer heiklen Situation. Wir alle sagen: Wir möchten eigentlich mit der EU zusammenarbeiten, aber, aber, aber. Probieren wir einmal, die Sache etwas praktischer zu denken. Als Praktiker frage ich mich immer: Wie gehe ich mit meinem Partner um, damit ich mit ihm weiterarbeiten kann? Wenn wir dem Beschluss des Ständerates zustimmen – wie das unsere Fraktion beantragt –, haben wir die Möglichkeit zu zeigen, dass wir zum Rahmenkredit bereit sind, falls die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz er-



greifen wird.

AB 2019 N 400 / BO 2019 N 400

Damit haben wir eine offene Formulierung, um diese Gelder sprechen zu können. Es hat keinen Sinn, dass wir – wie die Anträge aus der APK – jetzt schon in die Details gehen und diese in die Vorlage aufnehmen. Wir wissen heute nicht, wie es in zehn Jahren aussieht. Es kann grosse Veränderungen geben, und dann haben wir mit Details zu tun, die in einem Gesetz nicht gut sind. Wir müssen diesen Schritt machen, damit wir auch beim nächsten Schritt in der Diskussion bleiben. Wenn wir schon bei der Kohäsionsmilliarde haltmachen, wie sollen wir dann über das Rahmenabkommen diskutieren?

Wir blockieren hier schon von Anfang an und, wie gesagt, in einer heiklen Situation. Dann ist es klar, dass wir die Diskussionen fortführen müssen. Da wollen wir ja hart verhandeln und nicht alles akzeptieren, was von der EU kommt. Darum machen wir diesen Schritt – und zwar mit der Formulierung des Beschlusses des Ständerates.

Ebenfalls sind wir beim Asylgesetz für Eintreten. Auch hier sind wir bei Artikel 114 bei der Mehrheit.

Gespalten ist die BDP-Fraktion beim Antrag der SPK. Hier wird die grosse Mehrheit dem Antrag der Mehrheit der SPK folgen. Seien wir mutig, machen wir den ersten Schritt. Was wir in den vergangenen zehn Jahren geleistet haben, ist, meine ich, eine gute Arbeit. Fahren wir damit fort!

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Kohäsionspolitik hat in der EU einen sehr, sehr hohen Stellenwert. Sie können das zum Beispiel mit unserem Finanzausgleich unter den Kantonen, dem nationalen Finanzausgleich, vergleichen. Es sind Beiträge der stärkeren Länder an die schwächeren Länder, insbesondere dafür, dass sie eben auch in den schwächeren Ländern einen Marktzugang haben, Konsumentinnen und Konsumenten haben, dass sie eben auch wirtschaftlich florieren, sprich ihre Produkte verkaufen können.

Genau dasselbe ist es auch für uns, die Schweiz. Der Zugang zu diesem bilateralen Markt ist für uns von grossem Wert. Sie wissen: Wenn wir EU-Mitglied wären, würden wir jährlich, wie Österreich, sicherlich mehr als 2,5 Milliarden Franken netto in diesen Haushalt bezahlen müssen. Aber wir müssen dies nicht. Es ist auch ein solidarischer Beitrag, den wir hier leisten. Ich kann Ihnen sagen: Die FDP-Liberale Fraktion wird auch deshalb auf diese Vorlage eintreten, weil für uns dieser Solidaritätsbeitrag grundsätzlich nicht bestritten ist. Es ist auch nicht ein übertriebener Beitrag. Wir zahlen gerade einmal 15 Franken pro Jahr und Einwohnerin und Einwohner, wenn wir diese Zahlung freigeben. Aber der Wert der bilateralen Verträge beträgt bei allen von uns im Portemonnaie jährlich 4500 Franken. Das ist das, was wir dafür bekommen. Wir zahlen 15 Franken, und wir bekommen 4500 Franken. Liechtenstein ist auch nicht EU-Mitglied und bezahlt 25 Franken pro Jahr und Einwohnerin und Einwohner. Norwegen bezahlt 52 Franken pro Jahr und Einwohnerin und Einwohner. Ich glaube, hier muss man nicht kleinlich sein. Hier muss man diesem Grundsatz zustimmen können, auch diesen Beträgen – auch wenn für uns der Zeitpunkt im Moment klar noch nicht der ideale ist.

Hier zum Schluss noch die Anträge der SPK-NR: Wir haben grosse Sympathie dafür, die Gelder in die Migration zu geben. Aber es müssen dann auch Projekte vorhanden sein. Es kann nicht sein, dass diese Länder die Gelder zum Teil nicht wollen, weil sie nämlich die Flüchtlinge gar nicht wollen. Wir werden bereit sein, wenn der Bundesrat innerhalb dieser zehn Jahre nochmals kommt und sagt: Wir könnten jetzt noch etwas mehr in die Migration geben und etwas von diesen Projekten wegnehmen. Das ist in zehn Jahren immer noch möglich. Wir erachten aber diesen Antrag als verfrüht. Wir wollen auch keine Konkurrenz zu den Projekten für die Projekte der dualen Bildung schaffen.

Deshalb unterstützen wir hier die Mehrheit.

Wehrli Laurent (RL, VD): Le groupe PLR vous propose d'entrer en matière sur cet important crédit de solidarité, important dans le cadre de nos relations avec l'ensemble des pays membres de l'Union européenne et in fine avec l'UE au travers de la Commission européenne.

Ce crédit est important, mais il faut aussi en rappeler la modestie: si le chiffre est évidemment important et impressionnant, quand il est ramené à un montant par année et par million de personnes qui peuvent être concernées dans les pays membres de l'UE, pays dit de l'ancienne Europe de l'Est, il est évidemment à relativiser. Il est important aussi, puisqu'il faut rappeler qu'il vise à aider des projets menés en partenariat entre ces pays membres et la Suisse. Il est important évidemment aussi pour la mise à niveau économique de ces pays, pour leur permettre de développer une capacité financière et, par là même, pour nous permettre de renforcer nos relations économiques avec ces pays qui sont nos voisins, qui sont dans notre "achalandise" pour prendre un terme économique ou de marketing.

J'aimerais vous dire qu'une légère majorité du groupe PLR vous propose de renvoyer le projet au Conseil



fédéral afin de permettre de clarifier les positions avec l'Union européenne, en particulier sur des sujets comme l'équivalence boursière, avant de revenir, si nécessaire, avec les autres éléments. Si cette proposition de renvoi n'était pas acceptée, le groupe PLR vous propose de suivre la majorité de votre Commission de politique extérieure.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Die grünliberale Fraktion ist für Eintreten auf diese beiden Vorlagen, lehnt den Rückweisungsantrag ab und auch die verschiedenen Konditionalitäten, die in die Vorlage eingefügt wurden. Die Schweiz profitiert in unterschiedlicher Art und Weise von der Integration Europas. So verdanken wir zum einen der intensiven Zusammenarbeit auf europäischer Ebene Sicherheit und Stabilität auf unserem Kontinent, und zum andern profitiert die Schweiz über den Zugang zum europäischen Markt dank den bilateralen Verträgen auch von einer Wohlstandsentwicklung, die ohne den Zugang nicht in diesem Ausmass möglich wäre.

Mit der Ausdehnung der EU auf die Staaten Osteuropas konnte die Schweiz von diesen beiden Vorteilen weiter profitieren. Diese Osterweiterung ist mit einem wirtschaftlichen und sozialen Lastenausgleich verknüpft, der mittels Kohäsionsbeiträgen begleitend zur wirtschaftlichen Entwicklung geleistet wird. Die EU investiert darum, wohlwissend, dass zu grosse Unterschiede längerfristig zu Spannungen innerhalb der EU führen können, entsprechend grosse Beträge. Namentlich ist das etwa ein Drittel ihres gesamten Haushaltsbudgets. Der Schweizer Beitrag ist somit ein Beitrag zum Lastenausgleich innerhalb Europas, ein Ausdruck von Solidarität und eine Investition in die friedliche Zukunft Europas.

Für uns Grünliberale war und ist es deshalb nur richtig, dass wir ebenfalls einen Beitrag an diese Kohäsion leisten. Wer A sagt, sollte auch B sagen. Für uns Grünliberale hat die Schweiz einen guten Weg gefunden, diesen Beitrag zu leisten. Wir tun das eigenständig, autonom und direkt, d. h., wir beschliessen in Absprache mit den betroffenen Ländern selbst, welche Projekte in welchen Themenbereichen wir finanzieren. Wir finanzieren somit auch nicht irgendwelche Strukturen oder leisten nicht Unterstützung für die Länder, sondern das Geld fliesst direkt in die verschiedenen Projekte. Die thematische Ausrichtung auf die Reduktion der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit begrünnen wir. Die Schweiz kann gerade hier in diesem Bereich in der Berufsbildung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Für uns als Grünliberale ist es auch wichtig, dass entsprechende Mittel in den Bereich Umwelt und Klima fliessen. Gerade im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien besteht in den betreffenden Ländern ein grosser Aufholbedarf. Das gilt aber auch in den Bereichen Wasser, Abwassermanagement, Abfallentsorgung, Naturschutz und Biodiversität. Wir erwarten vom Bundesrat, dass auch Projekte aus diesem Themenspektrum ein respektables Volumen abdecken werden. Die diesbezüglichen Fragen konnten uns bisher nicht beantwortet werden.

Die Anträge zur Konditionalität lehnen wir, wie erwähnt, ab. Der Schweizer Beitrag ist im Vergleich zum europäischen Beitrag gering. Wie bereits gesagt wurde, entspricht er etwa 0,35 Prozent des europäischen Beitrages. Auch im Vergleich zu den Efta-Ländern – ich möchte das hier auch noch einmal

AB 2019 N 401 / BO 2019 N 401

betonen – leisten wir einen sehr kleinen Beitrag. Norwegen investiert etwa dreimal so viel in die europäische Kohäsion.

Wenn wir nun versuchen, mit unserem kleinen Beitrag Druck auszuüben respektive eine Hebelwirkung auf andere Dossiers zu entfalten, belasten wir unser im Moment so oder so belastetes Verhältnis zur EU weiter und verspielen uns gerade auch viel Goodwill bei Ländern, die bereits heute nicht mehr einfach so bereit sind, den Schweizer Sonderstatus zu tolerieren – und dies zu einem denkbar ungünstigen Moment. Fiktive Stärke zu signalisieren und damit innenpolitisch eine Hebelwirkung vorzutäuschen, die so gar nicht existiert, erachten wir als wenig glaubwürdig. Das führt zu nichts und belastet unsere Beziehungen in einer ohnehin schwierigen Ausgangslage weiter.

Die Grünliberalen werden also auf beide Vorlagen eintreten und die Rückweisungsanträge ablehnen. In der Detailberatung werden wir bei Artikel 1 jeweils den Minderheitsantrag II unterstützen, der sämtliche Konditionalitäten ablehnt. Die Anträge der Minderheit Sommaruga Carlo werden wir ablehnen. Es stellt sich hier dieselbe Frage nach der Konditionalisierung, wie sie sich auch bei den Entwicklungsprojekten stellt. Das Geld fliesst nicht in die Staaten, sondern in die eigentlichen Projekte. Da gibt es eben auch Gouvernanzprojekte, die genau helfen sollen, rechtsstaatlichen Problemen entgegenzuwirken.

Köppel Roger (V, ZH): Wenn man diese Diskussionen hier im Saal verfolgt, wenn ich diese Diskussionen verfolge, dann habe ich den Eindruck, dann frage ich mich: Haben wir eigentlich in der Schweiz mittlerweile



im Bundeshaus den Verstand verloren? Sind wir verrückt geworden? Haben wir irgendein Problem mit der Wahrnehmung der Wirklichkeit? Bewegen wir uns in einer Art Paralleluniversum? Wir haben ein weltweit bewundertes, erfolgreiches Modell namens Schweiz, ein Erfolgsmodell, das alle kopieren möchten, basierend auf dem Grundgedanken der Eigenständigkeit, der Unabhängigkeit und der Selbstbestimmung der Menschen in diesem Staat. Was machen wir hier im Bundeshaus? Wir sind im Begriff, dieses Erfolgsmodell zu zerstören, in den Abfalleimer zu werfen. Wir sind bereit, die überwiegende Mehrheit in diesem Saal ist bereit, einen fremden Gesetzgeber zu installieren und zu sagen, die EU solle in Zukunft in der Schweiz die Gesetze machen: Überhaupt kein Problem! Sollen sie doch im Ausland die Gesetze machen für die Schweiz! Sind wir verrückt geworden?

Der Grossteil der Leute in diesem Saal – meine Damen und Herren auf den Tribünen, das müssen Sie sich vor Augen führen – ist bereit, dieses Land, Sie als Bürgerinnen und Bürger, uns als Parlament, einem fremden Richter zu unterstellen. Das ist der helle Wahnsinn, es ist ein Verstoss gegen die Bundesverfassung! (*Unruhe*) Ja, natürlich, hören Sie genau zu! Jetzt ist fertig mit Gesäusel! Jetzt diskutieren wir einmal ernsthaft. Jetzt kommen Sie, meine Damen und Herren aus dem Rat, Herr Sommaruga, noch mit einer Kohäsionsmilliarde! Jetzt kommen Sie noch mit einer Kohäsionsmilliarde, die an die EU, die uns seit zehn Jahren unter Druck setzt, freiwillig, autonom und ohne die geringste Gegenleistung einfach so bezahlt wird. Das ist natürlich nicht Ihr Geld, klar, es ist das Geld der Steuerzahler, das kann man einfach so zum Fenster hinauswerfen. Es ist ja nicht das eigene Geld. Das ist unglaublich!

Wissen Sie, was der Begriff "Kohäsion" bedeutet? Haben Sie das einmal nachgeschaut? Ich habe mich an der Verhaltensforschung orientiert; die Definition von "Kohäsion" ist in der Verhaltensforschung: "Ausrichtung einzelner Tiere in einem Schwarm zu den Nachbarindividuen" – das ist Kohäsion. Jetzt komme ich langsam dahinter, was der Sinn dieser Kohäsionsmilliarde ist: Die Schweizer Individuen sollen mit diesen Beiträgen herdenmässig an die EU, sozusagen an die Nachbarindividuen, herangeführt werden. Das ist der Sinn solcher Zahlungen, die Sie hier freimütig vornehmen, ohne jegliche Gegenleistung.

Beim Rahmenabkommen spricht die EU von einem "Freundschaftsvertrag", aber sie will uns zwingen, diesen "Freundschaftsvertrag" zu unterschreiben. Sie sagt: Wenn ihr diesen Freundschaftsvertrag nicht unterschreibt, werden wir euch weiterhin unter Druck setzen, werden wir euch gleichsam in die Knie zwingen; wenn ihr das nicht macht, werden wir euch verschiedene Schwierigkeiten machen, euch unter Druck setzen.

Unter das gleiche Kapitel fällt diese Kohäsionszahlung. Sie widerspricht allen Traditionen, die wir haben, was Freihandel, gleichberechtigtes Zusammenwirken, Zusammenarbeiten anbelangt. Die Schweiz hatte im Jahr 2016 gegenüber der EU ein Handelsbilanzdefizit von 11,45 Milliarden Franken, was den Freihandel angeht. Das heisst, die EU hat mehr in die Schweiz exportiert als umgekehrt; sie hat Geld verdient. Das heisst, es gibt einen gegenseitigen Nutzen, der allein durch die wirtschaftliche Tätigkeit gegeben ist. Die EU verlangt jetzt von uns sozusagen eine Zugangsprämie, einen Mitgliederbeitrag, in einer Situation, wo sie uns unter Druck setzt. Dazu dürfen wir in diesem Saal nicht Ja sagen; das geht nicht, das ist doch eine Frage der Würde dieses Staates.

Ich bitte Sie deshalb, auf diese unsinnigen Vorhaben nicht einzutreten.

Sommaruga Carlo (S, GE): Monsieur Köppel, vous critiquez ce crédit-cadre qui n'est pas soumis au référendum. Mais votre parti n'a pas lancé de référendum contre la loi fédérale sur la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est, votée le 30 septembre 2016, qui sert de base au crédit-cadre. Pourquoi vouloir dès lors, aujourd'hui, ouvrir cette discussion et proposer ce show?

Köppel Roger (V, ZH): Lieber spät als nie, geschätzter Kollege Sommaruga! Wir von der SVP sind enttäuscht, schwer enttäuscht, dass Sie und Ihre Partei gegen diesen Unsinn nicht das Referendum ergriffen haben.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Der zweite Schweizer Beitrag – Sie haben es gehört – soll zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion beitragen, aber nicht im anthropologischen Sinn der Verhaltensforschung: Der zweite Beitrag ist eine Investition in die guten Beziehungen mit unseren Nachbarländern, mit denen wir pro Tag Güter im Wert von einer Milliarde Franken austauschen. Der zweite Beitrag ist wie der erste ein autonomer Beitrag der Schweiz. Er ist rechtlich nicht gebunden und nicht an Bedingungen geknüpft, die andere Verträge betreffen. Der zweite Beitrag gliedert sich jedoch in die Schweizer Europapolitik ein. Das ist kein subtiler Unterschied, sondern ein faktischer Unterschied.

Ich will damit auch begründen, warum der Bundesrat gegen die verschiedenen Anträge der Kommission ist, auch gegen die Minderheitsanträge aus der APK-NR. All diese Anträge schaffen Abhängigkeiten, die die Entscheidungsfreiheit des Bundesrates stark einschränken. Das heisst aber selbstverständlich nicht, dass der Bundesrat diesen Beitrag total losgelöst von der europapolitischen Debatte betrachtet. Der Bundesrat sieht in



diesem Beitrag einen Schritt in Richtung einer positiven Dynamik in den Gesamtbeziehungen der Schweiz zur Europäischen Union. Selbstverständlich weiss der Bundesrat, dass diese Beziehungen zurzeit aufgrund der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen belastet sind. Dieser Entwurf zu einem Rahmenabkommen befindet sich zurzeit in Konsultationen in Form von Aussprachen und Hearings, die es dem Bundesrat erlauben müssen zu verstehen, was machbar ist und Unterstützung bekommt und was keine Unterstützung bekommt.

Zur Hebelwirkung der Kohäsionsmilliarde oder des Erweiterungsbeitrages: Ich lade Sie dazu ein, diese Hebelwirkung nicht zu überschätzen. Es wurde in der Debatte jetzt mehrmals gesagt, dass es sich im Vergleich zu dem, was die Ostländer von der Europäischen Union bekommen, um einen kleinen Beitrag handelt. Es ist weniger als 1 Prozent, es ist also ein winziger Beitrag. Es ist ein Zeichen, dass wir mit diesen Ländern verbunden sind und dass wir, wie andere Länder, die Transaktionskosten nach der Wende mittragen.

Selbstverständlich handeln wir auf der Grundlage von Solidarität, aber auch aufgrund von eigenen Interessen: Gute Beziehungen bedeuten eben weiterhin einen guten Marktzugang zu diesen Ländern. Es handelt sich um Länder mit

AB 2019 N 402 / BO 2019 N 402

vielen Millionen Konsumentinnen und Konsumenten. Für ein exportorientiertes Land wie die Schweiz ist es natürlich, auch solche Interessen zu haben. Das kann man offen sagen, das ist ja keine Neuigkeit, für niemanden auf dieser Welt.

Pour ce qui concerne la répartition de cet argent, nous vous soumettons deux projets d'arrêts fédéraux qui relèvent de deux lois différentes.

Es betrifft auf der einen Seite das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas, gegen welches 2016 die Möglichkeit eines Referendums bestand. Aber niemand hat das Referendum ergriffen. Somit habe ich bereits auch gesagt, warum der Rahmenkredit nicht dem Referendum untersteht: Die Möglichkeit hat bereits das Gesetz betreffend bestanden.

J'étais en train de dire qu'il s'agit de 1,3 milliard de francs, dont 1,1 milliard lié à la loi fédérale sur la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est, et 200 millions à la loi sur l'asile.

Je vous dis cela parce que la question s'est posée de savoir comment cet argent allait être utilisé. Je crois qu'il peut être intéressant pour vous de voir qu'il y a deux éléments centraux, la formation professionnelle et la migration, mais aussi d'autres éléments qui sont très importants.

Tout d'abord, pourquoi la migration et la formation professionnelle? Parce que, avant de préparer le message que le Conseil fédéral a transmis en 2018, le Département fédéral des affaires étrangères et le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche ont fait les recherches nécessaires pour savoir quels projets intéressaient encore ces treize pays d'Europe de l'Est. C'est avec une certaine surprise que nous avons pris acte du fait que le domaine de la migration ne les intéressait pas trop, qu'ils n'avaient pas tellement besoin de soutien dans ce domaine, puisqu'ils participent aux efforts entrepris dans le cadre du système Schengen/Dublin, et qu'ils sont un peu sceptiques à l'égard de certains projets migratoires de l'Union européenne.

Le domaine dans lequel ils souhaitaient un soutien important, c'était celui de la formation professionnelle, non seulement au niveau financier, mais surtout au niveau du "know-how", du savoir-faire que nous pouvons leur apporter. C'est donc pour cela que nous avons mis l'accent sur la formation professionnelle.

La question de la migration intéressait beaucoup plus des Etats du Sud de l'Europe, comme la Grèce, l'Italie ou Malte, par exemple, qui ne sont pas dans le club des treize Etats d'Europe de l'Est de l'Union européenne. C'est pour cela que nous avons "splitté" ces deux crédits-cadres, pour permettre d'utiliser le crédit-cadre dans le domaine de la migration également en faveur des pays de l'Union européenne qui ne sont pas d'Europe de l'Est, à savoir ces treize pays que nous soutenons dans leur transition.

Il y a aussi une autre question qui a été posée: que se passera-t-il exactement avec l'argent, ce montant de 1,1 milliard de francs, qui est basé sur la loi sur la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est? Dans le message vous trouverez une répartition qui peut être résumée de cette manière: 200 millions de francs seront dédiés à la formation professionnelle et seront utilisés par le Secrétariat d'Etat à l'économie, la Direction du développement et de la coopération et le Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation. Ensuite, il y a deux tranches de 450 millions de francs; l'une sera allouée au SECO et l'autre sera à disposition de la DDC pour soutenir des projets spécifiques. Aucun projet ne sera soutenu sans qu'il y ait évidemment un intérêt manifesté par les pays concernés. Donc nous allons nous engager pour identifier les partenaires et les projets spécifiques qui devront être soutenus financièrement.

Wir werden dieses Geld auf jeden Fall nicht der Europäischen Union geben. So ist es nicht vorgesehen. Dieses



Geld wird auch nicht in die Kassen der dreizehn osteuropäischen Staaten fliessen, nein, dieses Geld fliesst in Projekte. Die Leute aus den Ostländern, die diese Projekte machen wollen, müssen selber auch einen Teil der Kosten übernehmen.

Voilà pour ce qui concerne la répartition de l'argent, et ce qu'il me semblait important de préciser.

Nous avons prévu des charges propres de l'administration fédérale de plus ou moins 5 pour cent, soit 6,5 millions de francs par année, donc 65 millions de francs sur les dix ans, qui sont nécessaires pour suivre de près ces projets et s'assurer que toute une série de conditions soient remplies. Il s'agit par exemple d'éviter la corruption, d'éviter que ces moyens financiers finissent là où ils ne devraient pas finir. Nous allons contrôler de près ces projets.

Cet investissement ne sera pas seulement utile, comme cela a déjà été dit, au niveau de l'amélioration de nos relations avec l'Union européenne et, en particulier, avec les Etats de l'Est de l'Union européenne; mais, en cours de route, il servira aussi les intérêts de la Suisse en termes de projets, de collaborations et en termes de retours financiers. La première contribution à l'élargissement a permis 550 partenariats, avec des retours en termes financiers de 117 millions de francs, et a apporté 590 contrats à l'industrie privée suisse, qui ont permis une facturation de plus de 2 milliards de francs. Vous le voyez, il y a donc un retour sur investissement concret, direct.

C'est pour cette raison que le Conseil fédéral, tout en étant conscient que nous sommes dans une phase où les relations avec l'Union européenne sont délicates – dans laquelle on cherche la manière d'entamer la troisième étape de la voie bilatérale, qui a toujours été confirmée par le Conseil fédéral – est persuadé qu'il faut aller de l'avant et donner le signal d'une dynamique positive sur ce thème qui est celui de la contribution aux pays de l'Est de l'Union européenne.

Je vous demande donc, au nom du Conseil fédéral, en ce qui concerne les deux arrêtés, de rejeter toutes les propositions qui conditionnent très fortement la dépense de cet argent. De toute manière, le choix final de verser cet argent, aussi suite à la modification apportée par le Conseil des Etats, sera bien sûr lié à une évaluation globale de nos relations avec l'Union européenne.

Keller Peter (V, NW): Herr Bundesrat, Sie haben besonders die Berufsbildungsprojekte hervorgehoben, die die Schweiz mit diesen Geldern finanzieren soll. Wir sollen also in Osteuropa junge Berufsleute ausbilden und qualifizieren, damit nachher polnische Unternehmen mit einem Bruchteil der Schweizer Arbeits- und Lohnkosten Schweizer Unternehmen, die nach wie vor hier im Land produzieren und Schweizer Löhne zahlen, konkurrenzieren. Ist es das, was der Bundesrat will?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Herr Nationalrat Keller, Sie haben während der spannenden Debatte tatsächlich oft über Polen gesprochen. Es wird jetzt, Sie finden das auch in der Botschaft, ein etwas anderer Verteilschlüssel für die Länder vorgesehen. Polen würde angesichts des heutigen Wohlstandsniveaus etwas weniger Geld erhalten. Natürlich wird mit diesen Geldern dort interveniert, wo die Probleme gross sind, beispielsweise, wie gesagt, in der Berufsbildung, damit die Jungen auch Arbeitsplätze haben. Wir erzeugen dabei keineswegs einen Wettbewerb, eine Konkurrenz oder sogar eine Emigration aus Polen in die Schweiz, sondern es wird gerade das Gegenteil erreicht: dass die Leute Perspektiven vor Ort haben. Vergessen Sie auch nicht, dass sich die Situation in den letzten zehn Jahren stark gebessert hat, auch in den Ostländern, und dass nun noch gezielter vorgegangen werden kann, beispielsweise mit Forschungskooperationen oder Kooperationen im Gesundheitswesen.

Quadri Lorenzo (V, TI): Signor consigliere federale, nel suo intervento all'inizio in sostanza ha detto che questo contributo è un contributo piccolo, che sono piccolezze. Quindi chiedo a lei quali catastrofiche conseguenze si immagina il Consiglio federale nella purtroppo denegata ipotesi in cui la maggioranza di questo Parlamento, tanto per una volta, dovesse decidere di non chinarsi all'ennesimo ricatto dell'Unione europea e quindi di rifiutare questo contributo cosiddetto di amicizia?

Cassis Ignazio, consigliere federale: Signor Quadri, lei mi mette in bocca delle parole che non ho pronunciato. Io ho detto che è un piccolo contributo in paragone con quanto l'Unione europea dà come contributo. Non è un contributo piccolo in sé, in assoluto. Per la Svizzera 1,3 miliardi di franchi – su 10 anni sono 130 milioni all'anno – sono

AB 2019 N 403 / BO 2019 N 403

sicuramente un contributo sostanzioso. Certo, rispetto ai 750 miliardi di franchi del Prodotto interno lordo è pochino ma per la Svizzera rimane un contributo sostanzioso.





Quello che ho cercato di spiegare è che con questo contributo non cambieremo il destino dei paesi che ricevono questi soldi, perché quello che ricevono dalla Svizzera è molto poco, è un contributo molto piccolo rispetto a quello che ricevono dall'Unione europea. L'obiettivo naturalmente è di non tenere in assistenza questi paesi – che oltretutto si offenderebbero se lo dicessimo in questo senso – ma di dare una mano, diciamo, per migliorare la situazione in questo periodo di transizione dalla caduta del Muro di Berlino.

Non dimentichiamo neanche – lo ripeto – il nostro interesse in tutta questa faccenda: per noi, avere rapporti buoni con i paesi dell'Unione europea, anche con quelli dell'Est europeo, è di fondamentale importanza, sia in termini di sicurezza, come prevede l'articolo 2 della Costituzione, sia in termini di prosperità.

Da ultimo, il Consiglio federale certamente non farebbe scattare l'allarme generale in Svizzera se il Parlamento dovesse decidere di non accettare questo credito. Sarebbe una decisione legittima del Parlamento che il Consiglio federale rispetterebbe come rispetta ogni sua decisione.

Estermann Yvette (V, LU): Als die Schweiz die letzte Zahlung für Länder des ehemaligen Ostblocks getätigt hat, war ich in diesen Ländern auch unterwegs und habe die Leute gefragt: "Wissen Sie überhaupt, dass die Schweiz auch einen Beitrag für die Entwicklung in diesen Ländern zahlt?" Da war die Überraschung gross, man sagte: "Was, die Schweiz zahlt etwas?" Herr Bundesrat, angenommen, Sie zahlen diese Kohäsionsmilliarde: Was würden Sie besser machen als Ihre Vorgänger, damit die Schweiz und dieser Beitrag, den die Schweiz leistet, etwas mehr Sichtbarkeit bekäme, auch in der Bevölkerung?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Bei diesen Tätigkeiten geht es nicht um einen Vergleich zwischen einzelnen Bundesräten. Es geht um eine bundesrätliche Linie, die sich über Jahrzehnte erstreckt. Der Bundesrat steht seit 25 Jahren zum bilateralen Weg und hat bis jetzt seine Meinung nicht geändert. Es erstaunt mich nicht, dass Sie Leute kennen, die von diesem Beitrag nichts wissen. Ich glaube, das unterstreicht, was ich vorhin gesagt habe, nämlich, dass es im Vergleich zu dem, was diese Länder von der Europäischen Union bekommen, nicht um wahnsinnig viel Geld geht. Das ist normal, unser Land ist auch nicht so gross. Aber die Länder, die Projekte haben, die finanziert sind, und mit diesem Geld einen Schritt vorwärts machen, für die macht es einen Unterschied, und die sind sehr dankbar.

Grüter Franz (V, LU): Herr Bundesrat, Sie wissen, dass ich als Unternehmer tätig bin. Ich habe in den letzten zwei Jahren selber erlebt, wie namhafte Industriekonzerne ihre Fabriken und Arbeitsplätze in der Schweiz abgebaut haben. Sie haben sie nach Osteuropa verlegt, nach Tschechien. Ich werde heute aus Tschechien bedient.

In Osteuropa haben wir heute Länder, die 4 Prozent Wirtschaftswachstum haben, die Erwerbslosigkeit ist tiefer als in der Schweiz. Was sagen Sie einem schweizerischen Arbeitnehmer – ich habe viele persönlich kennengelernt, die den Job verloren haben –, wenn wir eine Milliarde oder noch mehr nach Osteuropa senden und gleichzeitig in der Schweiz Arbeitsplätze verlorengehen? Haben Sie Verständnis für solche Mitarbeiter, für solche Leute, die nicht verstehen, dass wir Geld nach Osteuropa geben?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Selbstverständlich ist jede verlorene Stelle ein Drama für die Person, die die Stelle verliert, das ist klar. Sie haben insofern Recht: Gewisse Länder im osteuropäischen Raum wachsen wirtschaftlich viel schneller als unser eigenes Land. Aber der Wohlstand ist natürlich ein ganz anderer.

Schauen Sie, ich habe letztes Jahr Bulgarien und Rumänien besucht. Dort kämpft man darum, dass die Leute nicht emigrieren; die Perspektiven sind spärlich. Die am besten gebildeten Personen emigrieren als Informatiker in die westlichen Länder der Europäischen Union – Personenfreizügigkeit –, zum Teil auch in die Schweiz; Sie kennen ja die Branche. Es gibt in diesen Ländern ein Wirtschaftswachstum, das zwar prozentmässig höher ist, aber auf einer viel tieferen Stufe anfängt. Diese Länder müssen viel nachholen.

Ich bin überzeugt, sie würden es auch ohne unsere Hilfe schaffen, selbstverständlich, stellen Sie sich vor. Sie warten nicht darauf, dass die Schweiz sie rettet. Aber indem wir diesen Beitrag leisten, setzen wir ein Zeichen für eine Dynamik und verbessern unsere Beziehungen, was uns auch erlaubt, in Zukunft ein gutes Verhältnis zu haben. Es ist eine Investition in die Zukunft.

Béglé Claude (C, VD): Monsieur le conseiller fédéral, certains craignent que ce milliard de francs constitue une somme qui serait versée à l'Union européenne. Vous avez dit qu'il s'agissait d'argent destiné à des projets précis. Ma question est la suivante: de quelle manière se prendront les décisions concrètes d'allocation de cet argent à des projets particuliers? Comment peut-on assurer le respect de la souveraineté de la Suisse dans cette prise de décision?



Cassis Ignazio, conseiller fédéral: Monsieur le conseiller national Béglé, j'ai expliqué qu'il y avait deux tranches de 450 millions de francs qui sont allouées au SECO et à la DDC. Pourquoi? Parce que ces deux unités administratives ont des tâches différentes. Au SECO, on promeut des activités de soutien au secteur privé, de soutien économique, ainsi que de protection de l'environnement et pour des actions dans le domaine climatique. A la DDC, on prépare des investissements dans le domaine social, de la recherche et de l'innovation, dans le système de santé, dans le domaine de la sécurité aussi et de celui de la bonne gouvernance. Il y a encore des problèmes de gouvernance dans plusieurs pays de l'Est membres de l'Union européenne. Il est intéressant de constater que, dans ces 450 millions de francs, il y a encore une tranche de 50 millions de francs allouée au domaine migratoire, en sus des 200 millions de francs du crédit "Migrations".

Maintenant, comment est-ce que nous allons procéder concrètement? Nous avons des contacts avec tous ces pays au travers de nos ambassades. Nous sommes en contact avec des ONG, avec les Etats, avec des milieux académiques, qui seraient intéressés à nous proposer des projets avec un certain financement de leur part. Nous allons rassembler ces demandes, ces projets. C'est pour cela que nous avons défini les deux thèmes, parce que nous savions qu'il y avait là une demande. Ensuite, nous mettrons des priorités, nous vérifierons la solidité des projets et nous prendrons une décision concernant le financement. Nous accompagnerons ce dernier – ce sont justement les 65 millions de francs – par une cinquantaine de postes de travail en plus payés par l'Etat sur les dix ans justement pour nous assurer que cet argent finisse là où il doit finir.

La présidente (Carobbio Guscetti Marina, présidente): La consiglieria federale Keller-Sutter interverrà in seguito.

Riklin Kathy (C, ZH), für die Kommission: Wir haben jetzt rund zwei Stunden über die Kohäsionsbeiträge gesprochen. Vielleicht vorweg: Das Wort "Kohäsion" kommt aus dem Lateinischen, "cohaerere" heisst "zusammenhängen, zusammenhalten". Das Wort wird, Herr Köppel, vor allem in der Physik gebraucht, wo man damit die Bindungskräfte zwischen den Atomen bezeichnet; dies nur, damit auch das klar ist.

Die EU hat diese Bindungskräfte eingesetzt, um die dreizehn neuen EU-Staaten zu stärken. Ich glaube, die Differenz zu diesen Ländern ist wirklich noch sehr gross und ihre Lebensqualität noch viel tiefer; ich hatte Gelegenheit, dies in Bulgarien zu sehen. Es geht nicht darum, mit diesen Mitteln Konkurrenz zur Schweiz zu schaffen. Wir wollen Jugendprogramme und die Berufsbildung stärken, aber vor Ort. Wir wollen, dass diese Leute nicht migrieren, sondern dass sie eben vor Ort eine bessere Berufsbildung haben, bessere

AB 2019 N 404 / BO 2019 N 404

Handwerksmöglichkeiten und die entsprechenden Ausbildungen. Das ist ganz bewusst so gemacht. Wir wollen umgekehrt auch im Bereich der Migration Massnahmen ergreifen und unterstützen können, und zwar nicht nur in den dreizehn neuen EU-Staaten, sondern eben auch in Griechenland, in Italien, in Spanien, in Portugal die Möglichkeit haben, Mittel einzusetzen. Das ist mit dem Osthilfegesetz nicht möglich.

Sie haben gesagt, es sei nicht der richtige Moment. Die APK hat lange darüber debattiert. Es ist nie der richtige Moment. Wann ist der richtige Moment? Viele fanden, es wäre viel besser gewesen, der Bundesrat hätte diese Anträge früher gestellt, zehn Jahre nach Annahme des Osthilfegesetzes, also um 2016. Das wäre wahrscheinlich besser gewesen, aber da waren wir mit der Masseneinwanderungs-Initiative beschäftigt, und daher ist dieses Projekt wahrscheinlich liegengeblieben.

Zu den Beiträgen: Der Beitrag beträgt etwas mehr als 100 Millionen Franken pro Jahr. Es ist also kein Milliardenbeitrag, es handelt sich um einen Rahmenkredit, wir können den Kredit jedes Jahr wieder neu bestimmen. Norwegen zahlt viel mehr, das stimmt, aber Norwegen bezahlt freiwillig viel mehr. Sie wollten das ganz bewusst. Insofern sind wir hier nicht speziell grosszügig. Aber immerhin: Wir haben einen Beitrag beschlossen. Noch zu Herrn Campell, der einfach dem Ständerat folgen möchte: Die Mehrheit der APK hat bewusst eine Differenz geschaffen, weil wir eben sehen, dass die Börsenäquivalenz noch in der Schwebe ist. Daher möchten wir das Geschäft bewusst dem Ständerat zurückgeben. Er kann es in Ruhe weiterberaten und, wenn es dann reif ist, im Herbst wieder debattieren.

Tornare Manuel (S, GE), pour la commission: Cela fait deux heures, comme l'a dit Madame Kathy Riklin, que nous débattons de l'entrée en matière sur les arrêtés qui nous sont soumis. Comme elle, j'ai entendu certains collègues se trouvant sur ma droite nous dire que ce n'était pas le moment d'approuver de tels arrêtés. Mais ce n'est jamais le moment! Cela fait depuis 2011 que je siége ici, et j'entends à chaque fois dire que ce n'est pas le moment. Cela dit, certains ont intérêt à ce que ce ne soit jamais le moment, s'ils veulent en faire leur miel, surtout avant les élections fédérales de cet automne.

J'ai aussi entendu dire que le Parlement serait devenu fou. Mais certains sont devenus inconscients! Madame



Riklin a parlé de cohésion. Il est vrai que soutenir la cohésion, c'est aussi reconnaître que la Suisse ne peut pas être claquemurée, telle une île au milieu d'un vieux continent. Notre premier partenaire commercial et financier, c'est l'Union européenne, et de loin. Va-t-on vivre en autarcie? Va-t-on continuer à avoir une attitude, vis-à-vis de l'Europe, qui ne permet pas de trouver des solutions et qui consiste à s'enfermer sans cesse dans une seringue, ce qui nous empêche de prendre des décisions?

On a parlé de la formation, et moi je préfère qu'on forme des ados et des jeunes dans les pays de l'Est. Ces personnes ne seront pas, comme on l'a entendu tout à l'heure, en concurrence avec nos jeunes, ici en Suisse. Ce qui est dangereux, c'est plutôt de vendre la technologie suisse à la Chine ou à d'autres pays, ce que l'on fait malheureusement de plus en plus. Or, sur ces questions-là, on n'entend pas les personnes qui refusent d'entrer en matière sur les arrêtés qui nous sont soumis.

J'en viens à la question de la migration. Dans tous les pays d'Europe, on entend s'exprimer des populistes. En France, en Italie, en Pologne ou en Grèce, on les entend nous dire que l'Europe n'a jamais eu et n'a pas de politique migratoire. Les projets qui nous sont soumis visent à donner plus de moyens à cette politique migratoire, or paradoxalement certains combattent cette mesure. Ces personnes veulent nous entraîner dans un jeu de dupes, mais nous ne les y suivrons pas.

En conclusion, je vous dirai simplement ceci: certains, dans notre conseil, vivent en se reposant sur des mythes. Moi, je préfère vivre en me confrontant à des réalités. C'est comme cela que je conçois mon pays.

Bühler Manfred (V, BE): Cher collègue Tornare, (*Remarque intermédiaire Tornare: Le Jura!*) je crois que vous êtes rapporteur sauf erreur, permettez-moi de vous demander si la commission s'est prononcée sur la teneur du débat que nous tenons aujourd'hui. Vous avez reproché à certains qu'ils faisaient de l'électorisme. Cela me surprend un peu.

Tornare Manuel (S, GE), pour la commission: J'ai simplement reproduit ce que pense la majorité de la commission. Vous n'y siégez pas, mais je vous le dis. Monsieur Köppel a dit qu'il était dans la minorité; j'exprime l'opinion de la majorité de la commission.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Gerne möchte ich noch ein paar Worte zum Eintreten auf die Vorlage 18.068 sagen. Sie haben die Ausführungen von Herrn Bundesrat Cassis zur Vorlage 18.067 gehört.

Bei der Vorlage 18.068 geht es um die Änderung des Asylgesetzes zur Schaffung einer Kompetenzdelegation an den Bundesrat zum Abschluss von Abkommen mit EU-Mitgliedstaaten über die Umsetzung des Rahmenkredites Migration. Der Rahmenkredit Migration soll besonders belasteten EU-Mitgliedstaaten dabei helfen, besser mit irregulärer Migration und mit Asylgesuchen umgehen zu können, und sie sollen in ihren Anstrengungen unterstützt werden, damit sie Strukturen für die Aufnahme von Schutzsuchenden schaffen und ein effizientes Asylverfahren mit Rückkehrverfahren durchführen können. Damit ein solcher Rahmenkredit Migration die nötige Flexibilität hat und eben auch dort schnell eingesetzt werden kann, wo er benötigt wird, soll er grundsätzlich allen EU-Mitgliedstaaten offenstehen. Im Vordergrund stehen aber selbstverständlich die Mittelmeer-Anrainerstaaten, die besonders belastet sind. Wie bei der Umsetzung des Rahmenkredites Kohäsion wird die Schweiz auch zur Umsetzung des Rahmenkredites Migration mit jedem Partnerland ein bilaterales Abkommen abschliessen. Dort werden der Inhalt des Abkommens, die Modalitäten sowie verschiedene Grundsätze der Zusammenarbeit geregelt.

Es geht bei der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung des Asylgesetzes also nicht darum, eine gesetzliche Grundlage für den Rahmenkredit Migration an sich zu schaffen; diese besteht bereits heute. Der neue Artikel 114 des Asylgesetzes soll dem Bundesrat lediglich die Kompetenz geben, die für die Umsetzung nötigen Rahmenabkommen mit Partnerstaaten abzuschliessen. Andernfalls müsste man jedes Mal für relativ kleine Beiträge an die Bundesversammlung gelangen. Es geht ja um einen Kredit von insgesamt 190 Millionen Franken, der über zehn Jahre in verschiedenen Tranchen verwendet wird. Es werden hier verschiedene Programme abgeschlossen, wahrscheinlich etwa drei Programme mit einer Laufzeit von drei bis vier Jahren.

Nun, die Mehrheit Ihrer Staatspolitischen Kommission folgt dem Beschluss des Ständerates vom Dezember 2018 und beantragt Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates. Eine Minderheit Ihrer Kommission, eine Minderheit Glarner, beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Ich bitte Sie jetzt schon, diesen Nichteintretensantrag abzulehnen und dann dem Bundesrat und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Nun noch ganz kurz zu den Schwerpunkten, aufgrund derer man diese Programme überhaupt im Migrationsbereich einsetzen möchte: Es geht einerseits um die Unterstützung der Asylverfahren und um die Verbesserung der Aufnahmeeinfrastruktur für Asylsuchende und Migranten, andererseits um eine Unterstützung im Bereich der Rückkehr und der Reintegration. Der Fokus einer Zusammenarbeit soll eben auch gerade auf jene Bereiche gelegt werden, in welchen die Schweiz eine spezifische Expertise und Erfahrung bereitstellen kann. Das



ist vor allem im Bereich der Rückkehr und der schnellen Asylverfahren der Fall.

Ich möchte Sie also bitten, auf die Vorlage 18.068 betreffend das Asylgesetz einzutreten und ihr zuzustimmen.

Wermuth Cédric (S, AG): Besten Dank, Frau Bundesrätin. Da es ein Einzelantrag ist, weiss ich nicht, ob Sie sich nachher noch dazu äussern möchten.

AB 2019 N 405 / BO 2019 N 405

Ich habe eine Frage bezüglich des Migrationsteils. Sie haben ausgeführt, welche Länder im Fokus stehen. Diejenigen, die ich jetzt dann gleich erwähne, stehen nicht im Fokus. Aber können Sie uns erklären, welche Kriterien der Bundesrat hat, welche Ausschlusskriterien vielleicht, die es unmöglich machen würden – zumindest schiene uns dies eine Notwendigkeit –, im Bereich der Migration mit Staaten wie den Visegrad-Staaten oder Ungarn aktuell, solange diese grundlegende Menschen- und Flüchtlingsrechte systematisch verletzen, zusammenzuarbeiten?

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Natürlich wird es auch eine Frage der Governance sein. Es ist selbstverständlich so, dass ein Staat wie Ungarn, der heute nicht sehr kooperativ ist, nicht zuerst kommt, wenn es um die Finanzierung solcher Projekte geht. Es geht vor allem um Staaten wie Spanien, Griechenland, Italien, die von ihrer geografischen Lage her besonders belastet und besonders ausgesetzt sind. Dort möchte man vor allem Unterstützung leisten.

Wenn sich die Kooperation von Ungarn einmal verbessern sollte, könnte man argumentieren, dass die Unterstützung eines solchen Staates auch zum Abbau von Unterschieden im Umgang mit Asylsuchenden führen könnte. Das könnte natürlich dazu beitragen, dass der Standard angeglichen wird. Das wäre auch im Interesse der Schweiz und würde Sekundärmigration verhindern.

Molina Fabian (S, ZH): Im erläuternden Bericht des Bundesrates zum Geschäft 18.067 wird ausgeführt, dass ein Schwerpunkt die freiwillige Rückkehr sein soll. Könnten Sie noch einmal zuhänden des Amtlichen Bulletins ausführen, was Sie genau unter Förderung von Massnahmen zur freiwilligen Rückkehr verstehen?

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Eine freiwillige Rückkehr zu fördern besteht darin, Personen, die keine Aussicht auf ein Bleiberecht haben, die nicht schutzbedürftig sind, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie in einem Asylverfahren einen negativen Bescheid bekommen werden, bereits im Verfahren zu einer Rückkehr in ihre Heimat zu motivieren, allenfalls auch Integrationshilfe zu geben. Das ist das, was die Schweiz mit verschiedenen Staaten auch erfolgreich praktiziert. Es ist natürlich an und für sich menschlicher, wenn Personen einen relativ schnellen Entscheid erhalten, wenn sie schnell wissen, woran sie sind. Dann wissen sie im Übrigen auch, wenn sie in Bezug auf das Non-Refoulement-Prinzip schutzbedürftig sind, dass sie bleiben können. Im umgekehrten Fall ist ihnen vielleicht mehr geholfen, wenn man anbietet, ihnen Unterstützung zu geben, um sie in ihrer Heimat wieder zu integrieren.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Faccio gli auguri di buon compleanno a tre colleghi. La signora Amaudruz ha compiuto gli anni venderdi scorso, il signor Grin e il signor Töngi hanno compiuto gli anni sabato scorso. Auguri! (*Acclamazioni*)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu